



LAUSITZER PLATZ

Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Auslobung

Offener zweiphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



OFFENER ZWEIPHASIGER FREIRAUMPLANERISCHER
REALISIERUNGSWETTBEWERB

Freiraumgestaltung Lausitzer Platz
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Auslobung

Herausgebende Stelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II Städtebau und Projekte
Referat II D Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Koordination Maria Rünz II D 22
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

In Zusammenarbeit mit

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Wettbewerbsbetreuung

Schwarz & Partner Landschaftsarchitekten
Dipl. Ing. Christiane Schwarz
Neuenburger Straße 23
10969 Berlin

Titelbild

Luftbild, Quelle: Geoportal Berlin, Digitale farbige TrueOrthophotos 2022

Druck

A&W Digitaldruck, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	9
1.1 Wettbewerbssprache und Kommunikation	9
1.2 Art des Verfahrens	9
1.3 Richtlinie für Wettbewerbe	11
1.4 Wettbewerbsteilnehmer:innen.....	12
1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte	13
1.6 Rückfragen, Kolloquium.....	16
1.7 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	17
1.8 Bürger:innenbeteiligung	18
1.9 Preisgericht	18
1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	19
1.11 Geforderte Leistungen.....	19
1.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	23
1.13 Preise und Anerkennungen.....	24
1.14 Weitere Bearbeitung	24
1.15 Verhandlungsverfahren.....	26
1.16 Eigentum und Urheberrecht	28
1.17 Verfasser:innenerklärung.....	28
1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse, Ausstellung	29
1.19 Rückgabe.....	30
1.20 Zusammenfassung der geplanten Termine	30
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben.....	31
2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen	31
2.2 Historische Entwicklung und Denkmalschutz.....	34
2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen.....	39
2.4 Naturräumliche Grundlagen, Stadtklima und Wasserhaushalt	42
2.5 Nutzungen und Sozialstruktur.....	45
2.6 Verkehre und Erschließung	48
2.7 Vegetationsbestand	51
2.8 Ausstattung und Einbauten.....	53
2.9 Bodenbeläge und Barrierefreiheit.....	56
2.10 Technische Infrastruktur	57
2.11 Sonstiges: Altlasten, Kampfmittel, Bodendenkmale	58
2.12 Weitere Rahmenbedingung: Bürger:innenbeteiligung	58
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe.....	60
3.1 Allgemeine Ziele	60
3.2 Baulicher Rahmen und Platzgestaltung.....	60
3.3 Nutzung	61
3.4 Verkehr und Erschließung	61
3.5 Vegetation.....	64
3.6 Ausstattung und Einbauten.....	64
3.7 Materialien und Bodenbeläge	66
3.8 Regenwassermanagement	67
3.9 Technische Infrastruktur	68
3.10 Zielvorgaben und Wünsche aus der Bürger:innenbeteiligung.....	69
3.11 Übergeordnete Anforderungen: Sicherheit	70
3.12 Übergeordnete Anforderungen: barrierefreies Planen	71

3.13	Übergeordnete Anforderungen: Gender Mainstreaming	71
3.14	Nachhaltigkeit / Ökologische Zielsetzung	72
3.15	Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit.....	73
Teil 4	Anhang	75
4.1	Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden.....	75
4.2	Weitere baurechtliche Vorschriften und Richtlinien	75
4.3	Quellenangaben	75
4.4	Abbildungsnachweis.....	75
4.5	Digitale Anlagen	76
4.6	Fotodokumentation	78

Anlass und Ziel

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg weist mit die höchste Einwohner:innen-Dichte in Berlin auf. Laut dem Landschaftsprogramm, Teilplan Freiraum und Erholungsnutzung besteht ein erhebliches Defizit an öffentlichem und privatem Grün. Mit dem Klimawandel wird eine Zunahme der Hitzetage, Tropennächte und Trockenperioden sowie Starkregenereignisse zu erwarten sein. Damit besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, um die Lebensqualität und Erholungsnutzung im Bezirk dauerhaft zu verbessern und zu sichern .

Der Lausitzer Platz liegt inmitten dieser belebten, hoch verdichteten und mit Grün unterversorgten Umgebung. Er ist für die Nachbarschaft in seiner Funktion als Treffpunkt, Spielort und schattige Grünfläche von großer Bedeutung und gilt als Anker- und Identifikationspunkt für den Kiez. Vor diesem Hintergrund gilt es vor allem, die vorhandenen Grünflächen und öffentlichen Freiräume robust und resilient zu optimieren. Diese können vielfältiger gestaltet und dadurch das Naturerleben gefördert, die Biodiversität gesteigert und mehr Angebote zum Aufenthalt und für die Bewegung geschaffen werden. Dazu soll der bereits verkehrsberuhigte Straßenraum um den Platz herum konzeptionell mitbetrachtet und gestaltet werden. Zudem sind vorhandene Spielflächen zu erneuern und in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität und Atmosphäre für die Nutzer und Nutzer:innen angenehm und erlebnisreich zu gestalten und auch die Lebensbedingungen für Flora wie für Fauna zu verbessern. Das Regenwasser vor Ort zu halten und zu bewirtschaften, um dadurch den Wasserhaushalt vor Ort und das Klima zu verbessern, ist ein weiteres, wesentliches Ziel der Neugestaltung. Grundsätzlich gewünscht ist eine selbstverständlich wirkende, robuste Gestaltung, die angemessen auf den Ort reagiert.

Die Umsetzung der Neuplanung wird prozesshaft stattfinden. Mit der Planung soll 2024 begonnen werden. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen. Zuerst werden die Grün- und Spielflächen im Platzinnern hergerichtet. Nach den finanziellen Möglichkeiten schließt sich die Umwandlung der Straßenräume an.

Für die Baumaßnahme der Grünflächen stehen ab 2024 insgesamt 3,125 Mio. Euro (Bruttobaukosten) aus dem Berliner Plätzeprogramm zur Verfügung. Weitere Mittel sind vom Spielplatzsanierungsprogramm in Aussicht gestellt. Für die Umsetzung des Straßenraumes als begrünte Fußgänger:innenzonen werden Mittel über Bene II (Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung) beantragt, Planungsmittel sind für die Maßnahme bis zur Erstellung der Vorplanungsunterlagen (VPU) gesichert. Ziel ist die stufenweise Beauftragung der Planung zur Realisierung des gesamten Projektes.

Teil 1 Verfahren

1.1 Wettbewerbssprache und Kommunikation

Ausloberin

Land Berlin vertreten durch
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Weitere Beteiligte/Kooperationspartner

Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin

Bauherr/Auftraggeber

Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin, Straßen - und Grünfläche-
namt, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin

Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat II D Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Maria Rünz, II D 22
Tel: +49 (0)30 90139-4422
Mail: maria.ruenz@senstadt.berlin.de

Wettbewerbsbetreuung

Schwarz & Partner Landschaftsarchitekten
Dipl. Ing. Christiane Schwarz
Neuenburger Straße 23
10969 Berlin

Tel.: +49 (0)30 52130355
Mail: schwarz@landschaft-schwarz.de

1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als offener Planungswettbewerb nach §§ 78-80 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im zweiphasigen Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Landschaftsarchitekt:innen durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit beratenden Sonderfachleuten verschiedener Fachdisziplinen der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und /oder Architektur sowie Wasserwirtschaft wird empfohlen. Ein unabhängiges Preisgericht wählt unter allen Teilnehmer:innen der 1. Phase nach Bewertung der Arbeiten Teilnehmenden für die 2. Phase aus. Für die 2. Phase des Wettbewerbs wird eine Teilnehmer:innenzahl von mindestens 12 und maximal 17 angestrebt. Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym.

In das Wettbewerbsverfahren wird die Öffentlichkeit eingebunden (s. Pkt. 1.8 Bürger:innenbeteiligung).

Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen nach der EU-Bekanntmachung vom 31.08.2023 ab dem 06.09.2023 auf der Internet-Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-34385> uneingeschränkt und gebührenfrei zum Download zur Verfügung. Ebenso wird die vollständige Rückfragenbeantwortung und alle Änderungen und Informationen über dieses Internetportal uneingeschränkt zum Download zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist für den Download nicht erforderlich.

Am Wettbewerb interessierte Büros sowie Teilnehmer:innen sind verpflichtet, sich jederzeit selbständig und eigeninitiativ über Mitteilungen oder Änderungen über wettbewerbe aktuell zu informieren. Eine gesonderte, individuelle Mitteilung erfolgt nicht.

Um im Rahmen der Wettbewerbskommunikation sowie am Rückfragenforum (siehe Kapitel 1.6) teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung für den Teilnahmebereich erforderlich.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über den oben genannten Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Post erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmer:innen erfolgt ausschließlich über wettbewerbe aktuell. Für das anschließende Verhandlungsverfahren nach VgV erfolgt für die Preisträger:innen eine Aufforderung zur Registrierung auf der Vergabeplattform des Landes Berlin. Die Kommunikation im VgV-Vergabeverfahren erfolgt dann über die Vergabeplattform.

Wettbewerbsablauf

Grundsätzlich ist geplant, den Wettbewerbsablauf in analogen nichtoffenen Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit in offenen Formaten analog durchzuführen.

Nach den Erfahrungen aus Zeiten der Pandemie kann es im laufenden Verfahren zu Änderungen des geplanten Ablaufs, auch zu Änderungen im Terminablauf und bei den geforderten Leistungen (beispielsweise Anpassung der Darstellungen an eine digitale Präsentation) kommen, wenn es die Umstände und behördlichen Vorgaben erfordern. Öffentliche Veranstaltungen könnten z.B. digital stattfinden.

Alle am Wettbewerb interessierten Büros und Teilnehmer:innen müssen sich insbesondere daher über die Online-Plattform wettbewerbe aktuell regelmäßig und selbständig über eventuelle Änderungen im Wettbewerbsablauf informieren. Die Ausloberin wird in einem Änderungsfall die Mitglieder des Preisge-

richts und Sachverständigen sowie mögliche Gäste per E-Mail rechtzeitig über eventuelle Änderungen informieren.

1.3 Richtlinie für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfadens zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin, Dezember 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013 § 9) sind anzuwenden.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) findet Anwendung.

Die Architektenkammer Berlin wirkt entsprechend der RPW 2013 vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Mit der Erteilung der Registriernummer AKB-2023-04 wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der RPW 2013 entsprechen.

Einverständnis

Jede:r Teilnehmer:in, Preisrichter:in, Sachverständige, Vorprüfer:in und Gast erklärt sich durch die Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat II D abgegeben werden.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Datenschutzhinweise (s. digitale Anlage Nr. 3.18) gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung sind zu beachten.

Jede:r Teilnehmer:in, Preisrichter:in, Sachverständige, Vorprüfer:in und Gast willigt durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß §6 der DSGVO ist auf der Verfasser:innenerklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfasser:innenerklärung beziehungsweise durch Mitteilung an die Ausloberin).

Bild- und Textrechte

Jede/r Verfahrensbeteiligte und Auftragnehmer:in erklärt sich durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren damit einverstanden, dass die Ausloberin die für diesen Wettbewerb eingereichten oder im Verlauf des

Verfahrens angefertigten Bilder und Texte zu Dokumentationszwecken unter Nennung der Verfasser:innen räumlich und zeitlich unbefristet verwenden darf.

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Tel. +49(030) 9013 8316, Fax +49(030) 9013 7613
vergabekammer@senweb.berlin.de

1.4 Wettbewerbsteilnehmer:innen

Teilnahmeberechtigt sind in Anlehnung an § 4 (1) RPW 2013 Landschaftsarchitekt:innen und im Sinne von Ziffer 1 bis 3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und am Tag der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in, berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt:in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.

2. Juristische Personen, zu deren Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser:innen die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

3. Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bewerbergemeinschaften sind mithin teilnahmeberechtigt, wenn die Bewerbergemeinschaft insgesamt die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Sachverständige, Fachplaner:innen oder andere Berater:innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sowie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Die Berater:innen sind in der Verfasser:innenerklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind laut § 4 (2) RPW 2013 Personen, die an der Erstellung der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Bewerber:innen eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 (1) RPW 2013). Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmer:innen die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmer:innen, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase ausgeschlossen.

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	Lioba Lissner Landschaftsarchitektin, Berlin
	Lukas Schweingruber Landschaftsarchitekt, Zürich
	Jörg Springer Architekt, Berlin
	Laura Vahl Landschaftsarchitektin, Berlin
Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	Thomas Guba Landschaftsarchitekt, Berlin
	Isabel Mayer Stadtplanerin, Cottbus
	Sofia Petersson Landschaftsarchitektin, Berlin
Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Britta Behrendt Staatssekretärin, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün
	Petra Kahlfeldt Senatsbaudirektorin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
	Annika Gerold Bezirksstadträtin für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt
Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Manfred Kühne / Nicolai Petersen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abt. Städtebau und Projekte
	Klaus Wichert / Anke Wünnecke Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün
	Felix Weisbrich / Birgit Beyer Bezirk Friedrichshain Kreuzberg, Straßen- u. Grünflächenamt

**Sachverständige
Senatsverwaltung**

Bernhard Heitele
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen, Architektur, Stadtgestaltung und
Wettbewerbe

Sebastian Heinz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen, Koordinierungsstelle Barrierefreies
Bauen

Florian Hutterer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bau-
en und Wohnen, Architektur, Stadtgestaltung und
Wettbewerbe, Plätzeprogramm

Sandra Klinner
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Kli-
maschutz und Umwelt, Freiraumplanung

Maria Rünz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen, Architektur, Stadtgestaltung und
Wettbewerbe, Koordination

Verena Schönhart
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Kli-
maschutz und Umwelt, Freiraumplanung

**Sachverständige
Bezirksamt**

Sebastian Cimander
Bezirk Friedrichshain Kreuzberg, SGA, Unterhal-
tung

Ulrike Ehrlichmann
Bezirk Friedrichshain Kreuzberg, Beauftragte für
Menschen mit Behinderung

Martin Gegenheimer
Bezirk Friedrichshain Kreuzberg, sozialraumorien-
tierte Planungskoordination

Anja Henke
Bezirk Friedrichshain Kreuzberg Baummanage-
ment

Melanie Henneberger
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Straßen und
Grünflächenamt

Thomas Herbert
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, SGA, Grünflä-
chen

Ines Janke-Kleiner
Bezirk Friedrichshain Kreuzberg, Stadtentwick-
lungsamt, Milieuschutz

Silja Jeschke
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, SGA, Grünflächen

Andrea Kirste
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Unterer Denkmalschutz

Julia Lindner
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Umwelt- und Naturschutzamt

Frank Müller
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, SGA, Straßen u. Tiefbau

Gerhard Nissen
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ordnungsamt, Leitung Außendienst

Hans-Peter Pirch
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung

Roland Schmidt
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, SGA, Fachbereich öffentlicher Raum

**Sachverständige
Sonstige**

Dirk Felgenhauer
Polizei Berlin, Städtebauliche Kriminalprävention

Volker Meyer
Polizei Berlin, Abschnitt 53, Kontaktbereichsbeamter

Marko Thiersch
Berliner Feuerwehr, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Grit Diesing / Paul Kober
Berliner Regenwasseragentur

Cagla Ilk Siebert
Frauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Gender Mainstreaming und Diversity

Vorprüfung

Christiane Schwarz (Leitung)
Landschaftsarchitektin, Berlin

N.N. Landschaftsarchitekt:in

N.N. Landschaftsarchitekt:in

Eike Richter
Landschaftsarchitekt, Kostenprüfung

Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

Kammervvertretung	Anja Koflan / Weronika Baran Architektenkammer Berlin Referentinnen für Wettbewerb und Vergabe
Gäste	Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Evangelische Kirchengemeinde Kreuzberg Emmaus-Kirche Dr. Erik Berg / Ingo Schulz Sabine Bretschneider Heinrich-Zille -Grundschule, Schulleitung Brigitte Reheis / Veit Hannemann Stadtteilkoordination

1.6 Rückfragen, Kolloquium

Rückfragen 1. Phase

Rückfragen zur Auslobung können über <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-34385> in Textform gestellt werden. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung pro Frage Bezug zu nehmen. Rückfragen sind in der ersten Wettbewerbsphase bis einschließlich **21.09.2023** zu stellen und werden soweit möglich binnen Wochenfrist bis zum **29.09.2023** beantwortet.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt soweit erforderlich in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen. Eine Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird unter der oben angegebenen Internetplattform uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

Rückfragen, Kolloquium und Ortsbesichtigung 2. Phase

In der 2. Phase sind Rückfragen über <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-34385> in Textform bis einschließlich **30.01.2024, 12:00 Uhr** zu stellen. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung pro Frage Bezug zu nehmen. Es ist geplant am **06.02.2024** um **10:00 Uhr** ein Rückfragenkolloquium durchzuführen. Der Treffpunkt wird den Teilnehmer:innen der 2. Phase rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Teilnahme am Rückfragekolloquium wird allen Teilnehmer:innen empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Anspruch auf Erstattung der Reise- und sonstiger Kosten besteht nicht. Aus organisatorischen Gründen sollten pro Team maximal zwei Personen an dem Kolloquium teilnehmen. Die Rückfragen werden möglichst bis zum 09.02.2024 schriftlich beantwortet.

Die Beantwortung der fristgerecht in Textform eingereichten und während des Rückfragenkolloquiums mündlich gestellten Fragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen im Kolloquium. Im Anschluss an das Kolloquium findet eine Ortsbegehung statt. Der Stadtplatz ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

Eine Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird unter der oben angegebenen Internetseite den Teilnehmer:innen der 2.

Phase uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

1.7 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt in beiden Phasen anonym. Die Wettbewerbsarbeiten der **1. Phase** sind bis zum **06.11.2023 bis 14:00 Uhr**, die der **2. Phase** bis zum **18.03.2024 bis 16:00 Uhr** jeweils gerollt in einer eckigen Planverpackung einzureichen. Die Arbeiten müssen bis zum Ablauf der genannten Fristen bei der folgenden Adresse eingegangen sein:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat für Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Raum 4085, 4. OG

Die **digitalen Leistungen** der 1. Phase sind bis zum **06.11.2023 bis 14:00 Uhr**, die der 2. Phase bis zum **18.03.2024 bis 16:00 Uhr** auf die Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-34385> hochzuladen.

Die Teilnehmer:innen tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen fristgerecht vorliegen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels. Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Teilnehmer:innen mit dem Vermerk „Wettbewerb Lausitzer Platz“ und einer selbstgewählten Kennzahl (siehe Kennzeichnung der Arbeiten) einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist die Empfängerin als Absender anzugeben.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine gleichlautende Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Sie ist **auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke, auf den verschlossenen Umschlägen und auf der Planrolle** anzubringen. In der zweiten Wettbewerbsphase ist eine andere Kennzahl als in der ersten Phase zu verwenden.

Verfasser:innenerklärung, Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Für jede Phase ist mit der Wettbewerbsarbeit eine unterschriebene Verfasser:innenerklärung (s. digitale Anlage 1.18) in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, die mit der gleichen Kennzahl, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, zu versehen ist. Liegt keine Nummer der Architektenkammer vor ist. Zusammen mit der Verfasser:innenerklärung ist in der 1. Phase ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kopie der Kammerurkunde oder Vergleichbares) einzureichen.

Nach der Abgabefrist der Wettbewerbsarbeiten der 1. und 2. Phase werden jeweils die Kennzahlen der eingegangenen Arbeiten über den Teilnahmebereich <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-34385> veröffentlicht, so dass alle Teilnehmer:innen kontrollieren können, ob die eigene Wettbewerbsarbeit fristgerecht eingegangen ist.

1.8 Bürger:innenbeteiligung

Um das Wettbewerbsverfahren transparent zu gestalten und das Engagement der Bürger:innen und Anwohner:innen angemessen zu berücksichtigen, werden die anonymisierten Wettbewerbsbeiträge im laufenden Verfahren öffentlich vorgestellt und können von den Bürger:innen kommentiert werden. Eingebunden in das Verfahren sind zwei öffentliche Bürger:innenveranstaltungen.

1. Phase

Nach der Entscheidung der 1. Wettbewerbsphase werden die ausgewählten Wettbewerbsarbeiten in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Das Personal der Vorprüfung steht für Nachfragen zur Verfügung und erläutert den Interessierten die Entwurfsideen der Verfasser:innen. Die ausgewählten Arbeiten können von interessierten Bürger:innen kommentiert werden. Eine Auswertung der Kommentare der Bürger:innen wird den Teilnehmer:innen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

2. Phase

Nach der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase wird eine öffentliche Bürger:innenveranstaltung vor der nicht öffentlichen Preisgerichtssitzung durchgeführt. Die Entwürfe werden inhaltlich öffentlich vorgestellt. Anschließend wird in einer Diskussion das Stimmungsbild der Öffentlichkeit erkundet. Das Ergebnis der Veranstaltung wird protokolliert und ausgewertet. Es wird den Mitgliedern des Preisgerichtes zu Beginn der 2. Preisgerichtssitzung in nicht wertender Form vorgetragen und zur Verfügung gestellt. Die stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichter:innen entscheiden über das Wettbewerbsergebnis und geben eine Empfehlung zur Beauftragung ab.

Die Wettbewerbsteilnehmer:innen sowie alle Personen, die Kenntnis von den Wettbewerbsarbeiten erlangt haben (zum Beispiel durch ihre Mitarbeit in den Büros, Sonderfachleute etc.) sind von dem Besuch der öffentlichen Ausstellungen ausgeschlossen. Durch ihre Unterschrift auf der Verfasser:innenerklärung verpflichten sich die Teilnehmer:innen, dass sie und alle Personen, die Kenntnis von der jeweiligen Wettbewerbsarbeit haben, sowie mit diesen verwandtschaftlich, geschäftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen nicht an den öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des jeweiligen Wettbewerbsbeitrages vom Verfahren beziehungsweise zur Aberkennung eines verliehenen Preises oder einer Anerkennung.

Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

1.9 Preisgericht

Die Preisgerichtssitzung zur **1. Phase** des Wettbewerbs findet am **08.12.2023** ab **09:00 Uhr** statt. Die Preisgerichtssitzung zur **2. Phase** findet am **24.04.2024** ab **09:00 Uhr** statt. Die Preisgerichtssitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Teilnehmer:innen statt. Die Wettbewerbsbeiträge und die Auswertung der Bürger:innenbeteiligung werden dem Preisgericht in nicht wertender Form durch die Vorprüfung vorgestellt. Im Anschluss an den darauf folgenden Bericht der Vorprüfung wird das Preisgericht über die eingereichten Wettbewerbsarbeiten beraten.

Die Ausloberin behält sich vor, Änderungen an dem vorgehend dargestellten Ablauf vorzunehmen, sobald und soweit dies durch veränderte Rahmenbedingungen erforderlich wird. Alle Teilnehmer:innen einer möglichen Videokonferenz unterzeichnen dann im Vorhinein zur Sicherheit des Wettbewerbsverfahrens eine Vertraulichkeitserklärung. Die Anonymität der Teilnehmer:innen bleibt gewahrt.

1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs in der 1. Phase sind:

- die vorliegende Auslobung
- die digitalen Anlagen
- die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen der 1. Phase (Rückfragenprotokoll)

Unterlagen des Wettbewerbs in der 2. Phase sind:

- das Protokoll der Preisgerichtssitzung der 1. Phase mit den allgemeinen Überarbeitungshinweisen
- die Auswertung der Bürger:innenveranstaltung I nach der 1. Phase
- die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen der 2. Phase (Rückfragenprotokoll)

Im Anschluss an den Wettbewerb erhalten die Teilnehmer:innen und Verfahrensbeteiligten die Dokumentation des Ergebnisses. Das Ergebnis wird digital veröffentlicht unter Wettbewerbe und Auswahlverfahren - Berlin.de

1.11 Geforderte Leistungen

Jede:r Teilnehmer:in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Gemäß §5 Abs. 2 RPW 2013 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen, von der Vorprüfung abgedeckt.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck, an dem im Preisgericht gearbeitet und bewertet wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Präsentation Wettbewerbsergebnisse abhängig von der Situation im Sitzungsraum gegebenenfalls durch einen Beamer ergänzt wird.

Geforderte Leistungen für die 1. Phase

In der 1. Phase werden Lösungsansätze erwartet, die grundsätzliche Überlegungen und konzeptionelle Schwerpunkte aufzeigen. Pro Arbeit steht die Hälfte der Hängefläche einer Stelltafel (s. unten) zur Verfügung.

Leistungen in Papierform:

Übersicht des Gesamtkonzeptes in DIN A0 hochkant zur Präsentation in der Bürgerveranstaltung mit:

1. **gestalterischer Leitplan im M 1:500 des Gesamtkonzeptes**, genordet mit Darstellung der Freiflächengestaltung und -nutzung, der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen, der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten, Erschließung, Wegebeziehungen, Zonierung und Gestaltung des Straßenlands, grobe Aussagen zur

Regenwasserbewirtschaftung z.B. über Angaben Gefällrichtung und Verortung von Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen.

2. **einen Längs- und einen Querschnitt im Maßstab 1:250**
3. auf dem Plan: **textliche Erläuterung des Konzeptes** und der entworfenen Leitidee (max. 1 DIN A4-Seite mit 3.500 Zeichen mit Leerzeichen)
4. **diagrammartige Darstellungen** in lesbarer angemessener Größe für das gesamte Wettbewerbsgebiet mit Aussagen zur Regenwasserbewirtschaftung
5. weitere erläuternde **Skizzen, Diagramme, Schnitte, Isometrien** sind zulässig (in einfacher Grafik / keine fotorealistischen Darstellungen)

Zusätzlich zu dem DIN A 0 Plan:

6. **textliche Erläuterung** des Konzeptes und der entworfenen Leitidee (getrennt von den Plänen, max. 2 DIN A4-Seiten (mit insgesamt maximal 7.400 Zeichen) mit Aussagen zum Nutzungs- und Gestaltungskonzept, zu Inklusion, Barrierefreiheit, Materialität, Umgang mit Regenwasser, weitere Klimaschutzangebote
7. ausgefüllte und unterschriebene **Verfasser:innenerklärung 1. Phase** (s. digitale Anlage 1.18) mit Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kammernummer/Ort, ggf. Kopien von Dokumenten)

Nr. 7 ist einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

8. **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen** (s. digitale Anlage 1.18)

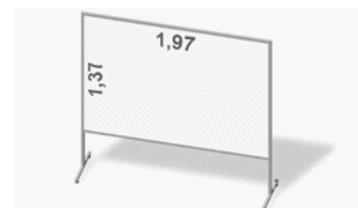
Zusätzliche Leistungen in digitaler Form:

- **Präsentationsplan** im Originalformat und als DIN A3-Verkleinerung als .pdf- und .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi.
- die geforderten Leistungen als **Prüfplan** (Lageplan) als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf (AutoCAD).
- Erläuterungsbericht als .doc(x) und .pdf-Datei
- Eine Bilddatei im jpg-Format, Auflösung 200 dpi mit Abbildung des gestalterischen Leitplans des Gesamtkonzeptes (oben), dem Längsschnitt und dem Querschnitt (unten) für die Bürger:innenbeteiligung

Die in der Eingabemaske der Vergabepattform wa-aktuell vorgegebenen Dateigrößen für die jeweiligen Dateien dürfen nicht überschritten werden.

Geforderte Leistungen für die 2. Phase

In der zweiten Phase werden vertiefte Aussagen zur Planung erwartet. Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase stehen pro Wettbewerbsarbeit zwei Rolltafeln mit einer Hängefläche von 1,37 m (Höhe) und 1,97 m (Breite) zur Verfügung.



Leistungen in Papierform:

Übersicht des Gesamtkonzeptes auf Tafel 1 (Format 2 x DIN A0 hochkant bzw. frei wählbar im Rahmen der zur Verfügung stehenden Tafelgröße) **mit**

1. **Entwurf als Lageplan im M 1 : 250** genordet mit Darstellung der Freiflächengestaltung und -nutzung, der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen, Vegetationsbereiche mit Baumstandorten, Erschließung, Erschließung für Anlieger- Rettungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr, Wegebeziehungen, Zonierung und Gestaltung des Straßenlands. Mit Aussagen zu Materialien und Oberflächengestaltung, Bepflanzung sowie Fahrradabstellanlagen, Bänken, Sitz- und Spielelementen oder weiteren besonderen Gestaltungselementen, Barrierefreiheit, etc. . Darstellung entwurfsrelevanter Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N. und Gefällrichtung, Grobkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung mit grober Dimensionierung und Verortung der Maßnahmen.
2. **Je eine räumliche Darstellung aus der Fußgänger:innenperspektive** (mindestens Größe DIN A3) von Süden aus der Skalitzer Straße/Ecke Lausitzer Platz aus und von Norden aus der Ecke Waldemarstraße oder Eisenbahnstraße/ über die Nordseite des Lausitzer Platzes
3. **Ein Längs- und ein Querschnitt durch den Platz im M 1:250**
4. auf dem Plan: **textliche Erläuterung des Konzeptes** und der entwurflichen Leitidee (max. 1 DIN A4-Seite mit 3.500 Zeichen mit Leerzeichen)

Vertiefende Darstellungen des Gesamtkonzeptes auf Tafel 2 mit:

5. **Ein Detail in M 1:50 oder M 1: 20 und ein Detail in M 1:100**
6. **diagrammartige Darstellungen** in lesbarer angemessener Größe für das gesamte Wettbewerbsgebiet mit Aussagen zum

Nutzungskonzept: Darstellung der Nutzungsverteilung und funktionalen Zusammenhänge auf Freiraumebene

Aufenthaltsqualität: Angaben zu Lichtverhältnissen (Sonne, Schatten) und zur Anordnung von Aufenthaltsbereichen sowie zu Zielgruppen

Vegetationskonzept: inklusive Angaben zu Leitarten

Erschließungskonzept: Darstellung der Erschließung für Anlieger, Anlieferung und Feuerwehr einschließlich Rad- und Fußwegführung

Regenwasserbewirtschaftungskonzept: Darstellung der Rückhaltungs-, Verdunstungs- und Versickerungssysteme

Nachhaltigkeitskonzept: Maßnahmen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes, wie z.B. Wiederverwendung vorhandener Materialien, Ressourceneinsatz beim Unterhalt

Stufenweise Realisierbarkeit: Darstellung der Möglichkeiten zur stufenweisen Umsetzung der Teilbereiche A und B (s. Pkt. 1.14)

7. Insgesamt zwei weitere erläuternde Skizzen oder Schnitte oder Details in einfacher Grafik sind zulässig.
8. **textliche Erläuterung** des Konzeptes und der entwurflichen Leitidee (getrennt von den Plänen, max. 2 DIN A4 Seiten mit insgesamt maximal 7.400 Zeichen) mit Aussagen zum Nutzungs- und Gestaltungskonzept mit Materialität
9. **Flächenberechnung: Verhältnis versiegelte Fläche** (regenwasserabführend) **zu offener begrünter Fläche**
10. **Kostenermittlung** auf Grundlage einer Flächenberechnung bzw. Massenermittlung (Kostenformblatt, s. digitale Anlage 1.18)
11. ausgefüllte und unterschriebene **Verfasser:innenerklärung 2. Phase** (s. digitale Anlage 1.18)

Nr. 11 ist einem verschlossenen Umschlag abzugeben.
12. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. digitale Anlage 1.18)

Zusätzliche Leistungen in digitaler Form:

- **Präsentationspläne** im Originalformat und als DIN A3-Verkleinerung als .pdf- und .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi.
- die geforderten Leistungen als **Prüfpläne** als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf (AutoCAD). Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Flächen und Angaben sind in den Prüfplänen darzustellen.
- Erläuterungsbericht als .doc(x) und .pdf-Datei
- ausgefülltes Kostenformblatt (s. digitale Anlage 1.18) als .xls(x)- und .pdf-Datei
- Eine Bilddatei im jpg-Format, Auflösung 200 dpi mit Abbildung des Entwurfs (oben), der Perspektiven, dem Längsschnitt und dem Querschnitt (unten) für die Bürger:innenbeteiligung

Die in der Eingabemaske der Vergabepattform wa-aktuell vorgegebenen Dateigrößen für die jeweiligen Dateien dürfen nicht überschritten werden.

Die Dateien und die Dateiinformationen dürfen bis auf die sechsstellige Kennzahl keine Hinweise auf die Verfasser:innen enthalten und müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel. In den Dateinamen dürfen keine Umlaute, Leer- und Sonderzeichen vorkommen.

Ausschlusskriterien/Verstoß gegen bindende Vorgaben

Für die Wettbewerbsaufgabe werden keine verbindlichen Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert. Wettbewerbsarbeiten, die während der Laufzeit des Wettbewerbs namentlich veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die Arbeiten werden hinsichtlich der fristgerechten Einlieferung und der Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

Beurteilungskriterien 1. Phase:

Konzept

- Leitidee, Grundstruktur

Gestalterische Qualität

- Raumbildung und -verknüpfung
- Vegetations- und Materialkonzept

Funktionale Qualität

- Räumlich-funktionale Qualitäten in Bezug auf die unterschiedlichen Ansprüche der Anlieger und Nutzer:innen
- Vielfalt und Anordnung von Nutzungsangeboten
- Aufenthaltsqualität
- Orientierung und Erschließung
- Barrierefreiheit und Inklusion
- Städtebauliche und freiräumliche Verflechtung mit dem Umfeld

Umweltqualität durch klimagerechtes Planen

- Versiegelungsgrad
- Regenwassermanagement
- Ökologische Qualität der Grünausstattung
- Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Umgang mit dem Bestand

Beurteilungskriterien 2. Phase:

Konzept

- Leitidee, Grundstruktur

Gestalterische Qualität

- Raumbildung und -verknüpfung
- Vegetations- und Pflanzkonzept
- Materialität und Ausstattung

Funktionale Qualität

- Räumlich-funktionale Qualität in Bezug auf die unterschiedlichen Ansprüche der Anlieger und Nutzer:innen
- Vielfalt und Anordnung von Nutzungsangeboten
- Aufenthaltsqualität
- Orientierung und Erschließung
- Städtebauliche und freiräumliche Verflechtung mit dem Umfeld
- Barrierefreiheit und Inklusion
- Einbindung der Ansprüche des Verkehrs
- Sicherheit und Transparenz

Umweltqualität durch klimagerechtes Planen

- Versiegelungsgrad
- Regenwassermanagement
- Ökologische Qualität der Grünausstattung
- Beschattung bzw. Belichtung, Belüftung
- Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Umgang mit dem Bestand

Realisierbarkeit

- Einhaltung von Vorgaben
- Stufenweise Realisierbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Folgekosten für Pflege und Unterhaltung

Der Katalog der Beurteilungskriterien (gemäß RPW 2013) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten und in der zweiten Phase die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vor der Preisgerichtssitzung in seine Entscheidung einzubeziehen.

s

1.13 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (§§ 7 und 9 RPW 2013) ist auf der Basis der §§ 39 und 40 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt. Für Preise und Anerkennungen sowie Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer:innen der zweiten Phase stehen insgesamt 95.000 Euro zur Verfügung.

Folgende Aufteilung der Preissumme ist vorgesehen:

Aufwandsentschädigungen insgesamt	38.000 €
1. Preis	23.000 €
2. Preis	14.500 €
3. Preis	8.500 €
2 Anerkennungen, pro Anerkennung	5.500 €

Die Summe der Aufwandsentschädigungen wird unter allen Teilnehmer:innen, die vom Preisgericht zugelassen werden und in der 2. Phase eine prüffähige Arbeit einreichen, zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen oder Preisgruppen bilden.

Die Umsatzsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmer:innen zusätzlich ausgezahlt.

1.14 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Da die Umsetzung der Baumaßnahmen zu unterschiedlichen Zeiten realisiert wird und die Maßnahmen aus verschiedenen Förderungen finanziert werden,

ist das Wettbewerbsgebiet bereits im Wettbewerb in die Planungsbereiche A und B aufgeteilt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV für folgende Planungsbereiche:

A)

- Planung des innenliegenden Lausitzer Platzes, d.h. Grün- und Spielflächen inklusive Vorplatz der Kirche (s. Abb 11) und der internen Erschließung gemäß Freiraumplanung gemäß § 39 HOAI
- Die Beauftragung erfolgt gemäß ABau Berlin in Leistungsstufen und zwar Leistungsstufe 1 (HOAI Leistungsphase 2, Erstellung Vorplanungsunterlagen VPU), Leistungsstufe 2 (HOAI Leistungsphase 3, Erstellung der Bauplanungsunterlagen, BPU) sowie optional für weitere Leistungsstufen.
- Planungsabsicht und Ziel ist eine stufenweise Beauftragung der Planung für die Realisierung des Projekts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Auftraggebers.
- Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe besteht nicht.

B)

- Planung der Umgestaltung und Begrünung der Verkehrsflächen um den Lausitzer Platz Freiraumplanung gemäß § 39 und Verkehrsplanung gemäß § 47 HOAI. Die Zusammenarbeit mit Verkehrsplanern wird empfohlen.

Die Beauftragung erfolgt gemäß ABau Berlin in Leistungsstufen und zwar Leistungsstufe 1 (HOAI Leistungsphase 2, Erstellung Vorplanungsunterlagen, VPU) sowie optional für weitere Leistungsstufen.

- Planungsabsicht und Ziel ist die stufenweise Beauftragung der Planung für die Realisierung des Projekts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Auftraggebers.
- Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden im Rahmen des Verfahrens erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Preisgeldes (gilt für A und B) nicht neu vergütet, wenn der abgegebene Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Landschaftsarchitekt:innen, die nicht Mitglied der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekt:innen der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktlandschaftsarchitekturbüros empfohlen.

1.15 Verhandlungsverfahren

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt im Anschluss an den Wettbewerb im Verhandlungsverfahren gemäß VgV. Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist die Anmeldung auf der Vergabeplattform des Landes Berlin <https://www.berlin.de/vergabeplattform/registrierung> erforderlich.

Vor der Verhandlung prüft der Auftraggeber das Vorliegen der Eignung anhand der bekanntgegebenen Eignungskriterien. Die Preisträger:innen müssen daher die in der Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer VI.3) geforderte Eignung anhand der benannten Eignungsnachweise belegen. Eignungsleihe nach § 47 VgV ist möglich.

Der Auftraggeber verhandelt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts zunächst mit dem/der 1. Preisträger:in über die Auftragsvergabe. Sollten der Beauftragung des/der 1. Preisträger:in wichtige Gründe entgegenstehen, beispielsweise wenn trotz Verhandlungen das Honorarangebot nicht akzeptabel ist oder zentrale vertragliche Regelungen nicht akzeptiert werden, werden alle Preisträger:innen zu Verhandlungen aufgefordert.

Sollte eine Verhandlung mit mehreren Preisträger:innen erfolgen, erfolgt die Wertung der Angebote anhand der folgenden Zuschlagskriterien.

Das Ergebnis des Wettbewerbs fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Wertung ein.

Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten (vgl. § 17 Abs. 11 VgV).

Eignungskriterien

- a. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder - bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe - Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB
- b. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt:in“ für Projektbearbeiter:in Freianlagenplanung durch Bescheinigung der Ingenieur- beziehungsweise Architektenkammer oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berechtigung zur Berufsausübung entsprechend der RL 2013/55/EU
- c. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsätze der letzten drei Jahre):
Angabe des Mindestjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner:innen Freiraumplanung mindestens 120.000 Euro netto pro Jahr im Mittel der letzten 3 Jahre für Leistungen entsprechend § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) nicht unterschreiten.

- d. Eigenerklärung über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 3 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1 Mio. Euro für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden.

Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass im Auftragsfall eine Versicherung zu den vorgenannten Bedingungen abgeschlossen wird oder die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen.

Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweis von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe der Eignungserklärung unaufgefordert nachzuweisen.

- e. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Auflistung geeigneter Referenzen, die in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung fertiggestellt wurden, wovon

e1) mindestens ein Projekt betreffend Freiraumplanung im urbanen Kontext mit einem Bauvolumen von mindestens 1,5 Mio. Euro netto (KG 200 bis 500 gemäß DIN 276) bis mindestens zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) nach § 39 HOAI erbracht worden sein muss.

e2) mindestens ein Projekt betreffend Freiraumplanung einer öffentlichen Grünfläche von mindestens 2 ha im urbanen Kontext

e3) mindestens ein Projekt ein Beteiligungsverfahren beinhaltet.

Das Einreichen einer Referenz ist ausreichend, soweit alle Kriterien nach e1)-e3) abgedeckt sind.

Die Referenzen zu e1) und e2) sind durch realisierte bzw. im Bau befindliche Projekte nachzuweisen.

Die Referenz zu e3) ist durch ein realisiertes oder in Planung (mindestens Leistungsphase 3 HOAI) befindliches Projekt nachzuweisen.

Jedes Referenzprojekt muss folgende Angabe enthalten: Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebietes, Art der Planungsleistungen, Bauvolumen (KG 200 bis 500) in Euro netto, Abschlussdatum der Planung hinsichtlich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr), Auftraggeber:in, ergänzende Darstellung mit knapper Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einem .pdf Dokument (DIN A 4). Die Referenzen müssen dem Bieter / der Bieterin oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungsanleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d.h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht.

Zuschlagskriterien

Eine Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird nur relevant, wenn die Verhandlungen mit dem/der ersten Preisträger:in scheitern und daher Verhandlungen mit allen Preisträger:innen geführt werden.

- a. Wettbewerbsergebnis:
 1. Preis: 50 Punkte
 2. Preis: 30 Punkte
 3. Preis: 10 PunkteMaximal erreichbare Punktzahl: 50 Punkte
- b. Wirtschaftlichkeit Honorarangebot:
Maximal erreichbare Punktzahl: 20 Punkte
- c. Projektteam
Personaleinsatzstrategie und projektspezifische Kapazitäten für das anstehende Projekt, Qualifikation und Erfahrungen der Projektmitglieder mit vergleichbaren Projekten/Aufgabenstellungen
Maximal erreichbare Punktzahl: 10 Punkte
- d. Projektumsetzung:
Darstellung von projektspezifischen Überlegungen zur Durchführung für das anstehende Projekt.
Maximal erreichbare Punktzahl: 20 Punkte

Gesamt a - d: maximal 100 Punkte

1.16 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Landes Berlin. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser:innen erhalten (§ 8 Abs. 3, RPW 2013).

Das Land Berlin hat das Recht, nach Abschluss des Wettbewerbs alle eingereichten Wettbewerbsunterlagen ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfasser:innen unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen, zu veröffentlichen (auch über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Die Namen der Verfasser:innen werden dabei genannt.

1.17 Verfasser:innenerklärung

Durch ihre Unterschriften auf den Verfasser:innenerklärungen (s. digitale Anlage 1.18) versichern die Teilnehmer:innen, dass

- kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt und geistige Urheber:innen der Wettbewerbsarbeit sind,
- sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen,

- sie mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden sind,
- sie zur fach- und termingerechten Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

Die Teilnehmer:innen versichern darüber hinaus, dass sie sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen oder Personen, die sonst Kenntnis von der Entwurfsarbeit erlangt haben, nicht die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge nach Abschluss der 1. Phase sowie vor der Preisgerichtssitzung der 2. Phase besuchen werden. Die Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Arbeit vom Verfahren beziehungsweise zur Aberkennung eines gegebenenfalls verliehenen Preises oder einer Anerkennung. Zudem versichern die Verfasser:innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 der Auslobung einverstanden sind.

Außerdem erklären die Verfasser:innen, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden dürfen.

1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse, Ausstellung

Abschluss der 1. Phase

Die Verfasser:innenerklärungen werden durch eine/n Notar:in nach der Preisgerichtsentscheidung der 1. Phase geöffnet, die Teilnehmer:innen anhand ihrer Kennzahl ermittelt und über wettbewerbe aktuell darüber in Kenntnis gesetzt, ob sie für die zweite Phase ausgewählt wurden oder nicht. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bleibt dabei gewahrt.

Mit dem Ergebnisprotokoll werden Hinweise des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung versandt. Das Preisgericht wird hierzu am Ende der Sitzung eine allgemeine Empfehlung abgeben. Die Auswertung der Bürger:innenbeteiligung wird den Teilnehmer:innen der 2. Phase zur Kenntnis gegeben.

Abschluss der 2. Phase

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmer:innen, deren Arbeit mit einem Preis ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls. Der Öffentlichkeit wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter Veranstaltungs- und Ausstellungskalender / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Berlin sowie über die Presse bekannt gegeben.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten der 1. und 2. Wettbewerbsphase werden mit den Namen der Verfasser:innen, der Mitarbeiter:innen und Sonderfachleute in einer Ausstellung öffentlich präsentiert. Die Eröffnung der Ausstellung findet voraussichtlich im Mai 2024 statt.

Ort und Dauer der Ausstellung oder im Falle einer digitalen Ausstellung der Link für die Ausstellung und die Eröffnungsveranstaltung werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen und der Presse unter Veranstaltungs- und Ausstellungskalender / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Berlin bekannt gegeben.

1.19 Rückgabe

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Landes Berlin vertreten durch die Ausloberin. Die nicht prämierten Arbeiten werden von der auslobenden Stelle vernichtet.

1.20 Zusammenfassung der geplanten Termine

Erste Phase

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	06.09.2023
schriftliche Rückfragen bis	21.09.2023
Beantwortung der Rückfragen bis	29.09.2023
Abgabe Wettbewerbsarbeiten bis	14:00 Uhr, 06.11.2023
Sitzung des Preisgerichts	08.12.2023
öffentliche Präsentation	13.12.2023

Zweite Phase

Beginn der Bearbeitungszeit	15.01.2024
schriftliche Rückfragen bis	12:00 Uhr, 30.01.2024
Rückfragenkolloquium	10:00 Uhr, 06.02.2024
Versand des Rückfragenprotokolls bis	09.02.2024
Abgabe Wettbewerbsarbeiten bis	16:00 Uhr, 18.03.2024
öffentliche Präsentation	voraussichtlich 23.04.2024
Sitzung des Preisgerichts	24.04. 2024
Ausstellungseröffnung	voraussichtlich Mai 2024

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Stadträumliche Einordnung

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg weist die höchste Einwohner:innen-Dichte in Berlin und gleichzeitig den geringsten Motorisierungsgrad der Stadt auf. An öffentlichem und privatem Grün besteht ein großes Defizit. Mit dem Klimawandel wird eine Zunahme der Hitzetage, Tropennächte und Trockenperioden und Starkregenereignisse zu erwarten sein. Damit besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, um die Lebensqualität im Bezirk dauerhaft zu sichern.

Der Lausitzer Platz liegt in der Mitte des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, etwa 700 Meter südlich von der Spree im Bezirksteil Kreuzberg. Dieser ehemals im Schatten der Berliner Mauer gelegene Kreuzberger Stadtteil war bis in die 1990er Jahre durch seine östliche Randlage im Westteil der Stadt stark vernachlässigt. In 2001 wurde Kreuzberg mit Friedrichshain im Rahmen einer Bezirksreform zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg fusioniert. Wegen der Zentrumsnähe ist die Lage heute für Berliner:innen und Hinzuziehende attraktiv. Im Vergleich zu Mitte oder Pankow wird eher zögerlich in die Bausubstanz investiert.

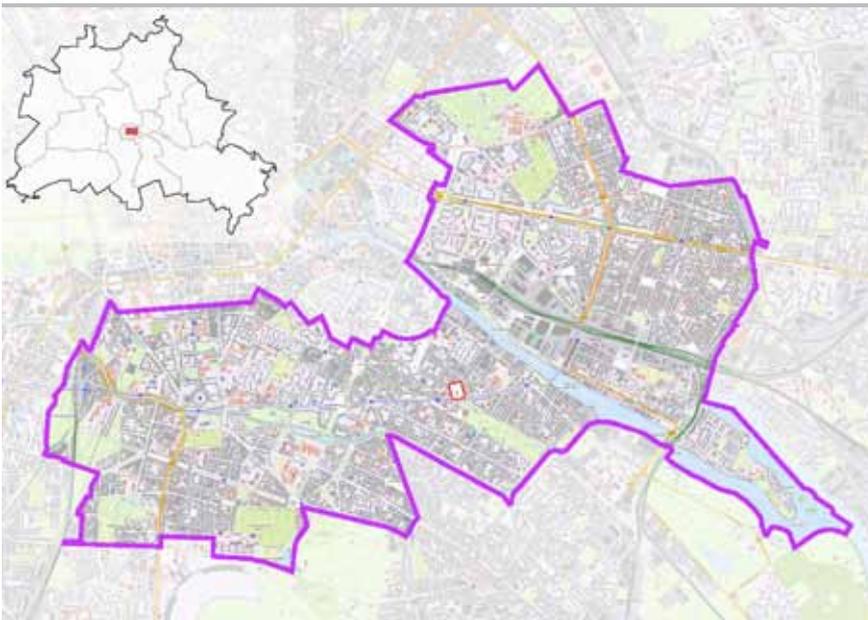


Abb.1 Lage im Stadtraum; Quelle: Bezirksamt FKBg, Geoportal MeinXhain

Stadträumlich ist der Lausitzer Platz Teil der im 19. Jahrhundert auf den Köpenicker Wiesen entstandenen Luisenstadt. Sie ist im Wesentlichen durch eine verdichtete gründerzeitliche Blockrandbebauung geprägt, die auf der Grundlage eines orthogonalen Rasters geplant wurde. Der Platz liegt diagonal in diesem Raster. Im Norden münden Waldemar- und Eisenbahnstraße in den Platz, im Süden bildet die Skalitzer Straße mit der Hochbahntrasse seine Grenze.

In einer Zielortanalyse als Grundlage zur Entwicklung des „Integrierten Verkehrskonzepts südliche Luisenstadt“, zu der der Lausitzer Platz gehört, wird das Quartier als „ein lebendiges, urbanes Stadtquartier mit vielen Angeboten



Abb.2 Lage im Quartier mit Zielorten in der Umgebung

von überörtlicher Bedeutung und großer Strahlkraft sowohl für BewohnerInnen als auch BesucherInnen und Touristen“ (Quelle: Integriertes Verkehrskonzept, S. 7) beschrieben. Zu den wichtigen Zielorten im Quartier gehören der U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof, das Spreewaldbad und der Görlitzer Park, die Markthalle neun sowie mehrere Schulen und Kindertagesstätten, die alle in der näheren Umgebung des Lausitzer Platzes liegen.

Abgrenzung, Größe und Kurzbeschreibung des Wettbewerbsgebiets

Der insgesamt rund 2,3 Hektar große Platz wird im Westen, Norden und Osten von 4-5-geschossigen Wohnbauten gefasst. Im Nordwesten mündet die Waldemarstraße, im Nordosten die Eisenbahnstraße in den Platz. Im Süden grenzt der Platz an die Skalitzer Straße und dem parallel zu ihr verlaufenden U-Bahnviadukt.

Das Bearbeitungsgebiet reicht in Ost-West-Richtung von Fassade zu Fassade. Im Norden endet der Bearbeitungsbereich ebenfalls an der Fassade. Im Nordwesten und Nordosten gehören die Einmündungen von Waldemar- und Eisenbahnstraße jeweils bis zu den Pollerreihen zum Wettbewerbsgebiet. Im Süden endet das Wettbewerbsgebiet an der Kante der weitgehend parallel zur Skalitzer Straße verlaufenden Gehbahn aus zweireihigen Granit- und Betonplatten. Die Vorplätze vor den Gebäuden Skalitzer Straße 96 / Lausitzer Platz 9, Skalitzer Straße 95, 95A / Lausitzer Platz 7 und Skalitzer Straße 94B sind Bestandteile des Wettbewerbsgebietes.

Der südliche Teil des Platzes ist geprägt von der Emmaus-Kirche und ihren durch eine Zufahrtsachse getrennten Vorplatz an der Skalitzer Straße. Im nördlichen Teil des Platzes befinden sich ein Spielplatz, drei Bolzplätze und eine umzäunte Fläche mit Trafohaus und temporärer Urban Gardening Nutzung.

Umrahmt wird der Platz von Straßen, die von 2020 bis 2021 komplett in Fußgänger:innenzonen umgewandelt wurden, und von ein- bis zweireihigen Baumreihen. Auf dem ganzen Platz stehen weitere Bäume in lockeren Reihen und Gruppen. Ursprünglich war der größte Teil des Platzes als Rasenfläche ausgebildet, die jedoch dem Nutzungsdruck nicht standgehalten hat. Von dem Rasen sind nur noch Relikte übrig. Die Straßen sind asphaltiert, die Gehwege gepflastert mit einer mittig verlaufenden Gehbahn aus Platten.



Abb.3 Lageplan Lausitzer Platz

Der grüne, von altem Baumbestand beschattete Lausitzer Platz ist für die Nachbarschaft als Treffpunkt, Aufenthaltsort und als Spiel- und Bewegungsraum von großer Bedeutung. Er gilt als Anker- und Identifikationspunkt für den Kiez.

Eigentumsverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet ist mit Ausnahme des Grundstücks der Kirche Eigentum des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Der Boden auf dem die Kirche steht, ist im Besitz der evangelischen Kirche. Die Mauern des Kirchengebäudes bilden die Grundstücksgrenze. Die Terrassenfläche an der Westseite der Kirche gehört noch zu dem Grundstück der Kirche.

Betrachtungsraum, baulicher Rahmen und Gebäudenutzungen

Mit einer Einwohner:innendichte von teilweise mehr als 550 Einwohner:innen pro Hektar gehört das Quartier rund um den Platz zu den am dichtesten besiedelten Quartieren Berlins.

Die den Platz umfassende Bebauung entstand größtenteils zwischen 1870 und 1918. Das Mietshaus Lausitzer Platz 13 / Eisenbahnstraße 48 und die heutige Filiale der Heinrich-Zille-Schule am Lausitzer Platz Nr. 9 stehen als Baudenkmale unter Schutz (s. Pkt. „2.2 Historische Entwicklung und Denkmalschutz“)

Der Hauptstandort der Heinrich-Zille-Grundschule befindet sich innerhalb des Blocks an der Westseite des Platzes. Er wird hinter dem nordwestlichen Ende des Platzes über die Waldemarstraße 118 und über einen Seiteneingang am Lausitzer Platz Nr. 5 erschlossen. Innerhalb des Block liegen mehrere Schulgebäude, ein Hort, eine Mensa und Freizeitbereiche für die Schüler:innen.

Die Erdgeschosse der Wohnhäuser werden größtenteils gewerblich genutzt. Dabei überwiegen Gastronomiebetriebe und kleinere Geschäfte, u.a. die sogenannten „Spätis“, kleine Einkaufsläden, die bis weit in die Nacht hinein geöffnet haben.



Abb.4 Blick über Skalitzer Straße zu Eingang Görlitzer Park; Quelle: Schwarz

Baulich dominiert wird die südliche Platzhälfte von der Emmaus-Kirche. Sie wird als Kirche, Veranstaltungsort und Bürostandort genutzt. Erschlossen wird sie über das Hauptportal mit vorgelagerter Treppe und über einen barrierefreien Seiteneingang an ihrer Ostseite.

Jenseits der Skalitzer Straße befinden sich ein Eingang in den Görlitzer Park, das Spreewaldbad und der Spreewaldplatz. Räumlich bilden die Skalitzer Straße und die Hochbahntrasse der U-Bahn eine Zäsur. Funktional verursachen das hohe Verkehrsaufkommen und die Breite von Straße sowie der Viadukt eine Trennwirkung zwischen dem Platz und den südlich gelegenen Orten.

2.2 Historische Entwicklung und Denkmalschutz

Von der Köpenicker Vorstadt zur Luisenstadt

Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte sich vor dem Köpenicker Tor auf dem Köpenicker Feld die Köpenicker Vorstadt. Dort siedelten sich Handwerker und Gärtner an. Kleine Häuser, umgeben von Äckern und Gärten prägten das Bild. Einhergehend mit dem 1734 begonnenen Abriss der innerstädtischen Festungsbauwerke wurde rings um das erweiterte Berlin eine Akzisemauer gebaut, die durch das Köpenicker Feld zur Spree verlief und die Acker- und Gartenflächen der Köpenicker Vorstadt einschloss. Tore in der Mauer wie das Hallesche Tor, das Neue Köpenicker Tor am Lausitzer Platz und das Kottbusser Tor ermöglichten den kontrollierten Zugang in die Stadt. 1802 wurde die Köpenicker Vorstadt zu Ehren der Königin Luise in Luisenstadt umbenannt.

Im Zuge des rasanten Bevölkerungszuwachses im 19. Jahrhundert wurden für die bis dahin noch locker bebaute Luisenstadt mehrere Bebauungspläne erstellt, die eine geordnete Verdichtung sicherstellen sollten. Der 1825 erstellte Bebauungsplan des Baurats Schmid sah ein Orthogonalsystem aus großen Blöcken in Übereinstimmung mit den Grundstücksgrenzen vor. Ab 1840 wurde Peter Joseph Lenné mit der Planung betraut. Er behielt das orthogonale Raster bei, veränderte aber den Zuschnitt der Blöcke und legte eine Reihe von Freiräumen zur Gliederung des Stadtraums an. Entlang der als Hauptstraße angelegten Oranienstraße entstand eine Platzfolge aus Oranien-, Moritz- und Heinrichplatz (heute Rio-Reiser-Platz). Der Luisenstädtische Kanal, der vom Landwehrgraben (ab 1850 Landwehrkanal) bis zur Spree führte und der als grüner Schmuckplatz angelegte Mariannenplatz gingen ebenfalls auf die Planungen Lennés zurück.



Abb.5 Königlich Preussischer Großer Generalstab: Berlin und Charlottenburg mit nächster Umgebung, Berlin 1857; hellrote Flächen = Bauland, die „Verbinderbahn“ führt über den Platz

Ab 1860 wurde der bezogen auf Straßen- und Baufluchtlinien teilweise noch heute gültige Hobrechtplan als erster großer Berliner Bebauungsplan entworfen und 1862 durch Allerhöchste Cabinetsorder als Planungsvorgabe beschlossen. Für das Gebiet südlich des Lausitzer Platzes wurden im Hobrechtplan Revisionen vorgenommen, die den geplanten Görlitzer Bahnhof mit geplantem Spreewaldplatz und den Lausitzer Platz besser aufeinander abstimmten.

Ab 1861 entwickelte sich die Luisenstadt sprunghaft. 1861 hatte sie 86.687 Einwohner:innen, 1864 bereits 119.443. Sie war schon damals der bevölkerungsreichste Stadtteil Berlins. Die Luisenstadt galt als ärmeres Stadtviertel. Die Einwohnerschaft bestand überwiegend aus Fabrikarbeiter:innen und Handwerker:innen. Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Luisenstadt zum wichtigen Gewerbestandort. Handwerksbetriebe, Werkstätten und Fabriken, die später zu erfolgreichen Großbetrieben wurden wie die Firmen Loewe oder Bechstein, wurden in den Hinterhöfen der Luisenstadt gegründet.

Entwicklung des Platzes bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

1849 erhielt der Lausitzer Platz seinen Namen. Er war in dieser Zeit eine unbebaute Fläche, die diagonal in das orthogonale Straßenraster der Luisenstadt eingewebt war und an die Akzisemauer grenzte, dort wo heute die Skalitzer Straße verläuft. Das 1847 dort errichtete „Neue Köpenicker Tor“ blieb bedeutungslos, da es ohne richtige Straßenverbindung in die vor dem Tor gelegenen Ackerflächen führte. Ab 1851 fuhr der „Verbinder“-Zug zwischen dem Schlesischen (heute: Ost-)Bahnhof durch die Eisenbahnstraße quer über den Lausitzer Platz und entlang der Zollmauer weiter bis zum Anhalter Bahnhof (s. Abb.5) 1866 wurde die Bahnstrecke zwischen Berlin und Cottbus eingeweiht, die 1867 weiter nach Görlitz geführt wurde. Sie endete am neuen Köpenicker Tor. Der Bau des Görlitzer Bahnhofs (Architekt: August Orth) von 1865 bis 1867 war ein Entwicklungsimpuls für die umliegenden Quartiere. Täglich kamen dort tausende Menschen an, u.a. auch viele Zuwanderer:innen aus Niederschlesien und dem Spreewald, die Arbeit in der Großstadt suchten.

Die ab den 1860er Jahren in der Luisenstadt einsetzende rege Bautätigkeit begann am Lausitzer Platz erst nach dem Abriss Akzisemauer in den Jahren 1867 - 1869. Die Akzisemauer wurde durch die Skalitzer Straße als breite mit

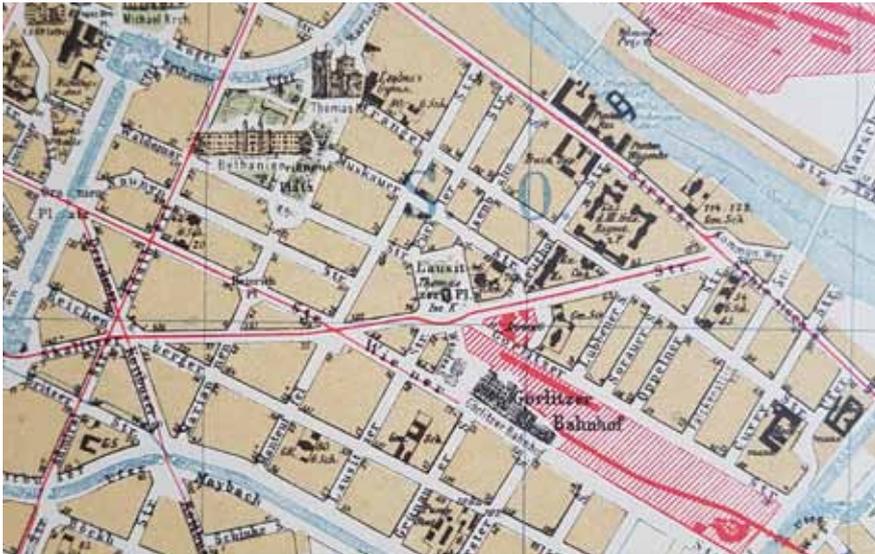


Abb.6 J. Straube, Illustrierter Plan von Berlin, 1890

Baumreihen gesäumte Straße ersetzt. Ab 1870 wurde am heutigen Lausitzer Platz 9 die 46. Gemeindeschule errichtet, die jahrelang das einzige Gebäude am Platz blieb. Zwischen 1890 und 1893 wurde auf dem Platz an der Seite zur Skalitzer Straße die Emmaus-Kirche gebaut. Als Ersatz für den Wochenmarkt auf dem Lausitzer Platz entstand die Eisenbahn-Markthalle, heute „Markthalle neun“ in der Eisenbahnstraße. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Bebauung der Platzränder mit einer Blockrandbebauung aus Wohnhäusern abgeschlossen. Am 18. Februar 1902 wurde die erste deutsche U-Bahn, die zunächst als Hochbahn zwischen dem Stralauer Tor und dem Potsdamer Platz verlief, eröffnet. Heute führt sie als Linie U1 direkt am Lausitzer Platz vorbei.

Emmaus-Kirche

Die nach den Plänen des Architekten August Orth gebaute Emmaus-Kirche war zum Zeitpunkt ihrer Einweihung am 27. August 1893 mit 2.600 Sitzplätzen die zweitgrößte Kirche Berlins nach dem Dom. 1945 wurde sie durch Bomben stark beschädigt. Zwischen 1957 und 1959 wurde das Kirchenschiff der Emmaus-



Abb.7 Emmauskirche und Hochbahn an der Skalitzer Straße 1901; Quelle: Landesarchiv

Kirche nach den Plänen des Architekten Ludolf von Walthausen in wesentlich verkleinerter Form neu gebaut. 1995 wurde der Turm der Emmaus-Kirche ausgebaut und beherbergte die Küsterei, Veranstaltungsräume und eine Pfarrdienstwohnung. Nach der Aufstockung der Seitenflügel in den letzten Jahren werden diese u.a. von der Küsterei und einem Architekturbüro genutzt.

Derzeit wird der Kirchturm saniert. Heute finden in der Kirche profane und säkulare Nutzungen statt. Ein Architekturbüro hat dort seinen Sitz. Im Saal finden nicht nur Gottesdienste statt, sondern auch Konzerte. Jeden Donnerstag öffnet im Erdgeschoss ein Café für bedürftige und obdachlose Menschen. Die Kirche steht nicht unter Denkmalschutz.

Denkmale am Platz und im Umfeld

Unmittelbar am Platz steht das als Baudenkmal unter Schutz stehende Mietshaus Lausitzer Platz 13, das 1896-97 nach einem Entwurf von Maurermeister A. Linke, der auch die Ausführung übernahm, gebaut wurde. Die Fassadengestaltung ist weitgehend erhalten. Durch seine symmetrisch aufgebaute Fassade mit verhaltener Stuckdekoration, seine vielen Balkone, Erker und Loggien und die elegant abgerundete Gebäudeecke im Übergang zur Eisenbahnstraße setzt es sich von den einfacher gehaltenen Mietshäusern am Platz ab (s. digitale Anlage 1.25).

Die 46. Gemeindeschule am Lausitzer Platz 9 ist Teil einer Gesamtanlage, die sich über einen Blockinnenhof von der Lausitzer Straße bis zur Muskauer Straße 53 erstreckt. Die Schule entstand als dreigeschossiger Klassentrakt 1870-71 nach einem Entwurf des Baumeisters Arnold Hanel. Das Gebäude wurde um wenige Meter hinter die Bauflucht gesetzt und mit einem Vorgarten versehen. Ausgeführt als Ziegelrohbau und sparsam geschmückt mit Terrakotten, Formsteinen und einem Figurenwappen über dem Kranzgesims ist es ein Beispiel für den damals üblichen Gemeindeschultyp (s. digitale Anlage 1.25).

Als Gesamtanlage steht die südlich vom Lausitzer Platz verlaufende Hochbahntrasse unter Denkmalschutz. Weitere Denkmale im Umfeld sind überwiegend Mietshausbauten aus der Gründerzeit wie das Mietshaus Wiener Straße 69 / Skalitzer Straße 39 oder das Beamtenwohnhaus, Wohnhaus Skalitzer Straße 49, 50.

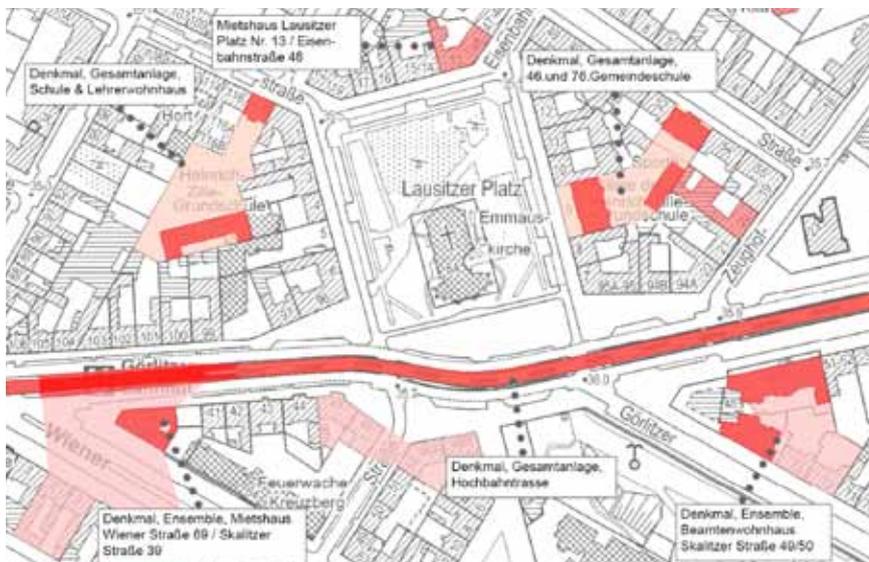


Abb.8 Denkmalkarte, Quelle: Geoportal Berlin

Kreuzberg und Lausitzer Platz im 20. Jahrhundert

Das proletarisch und durch Einwanderung geprägte Kreuzberg 36 entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem Zentrum alternativer Lebenskultur und der linksautonomen Szene. In den 1960er und 1970er Jahren entstand hier eine massive Widerstandsbewegung gegen die sogenannte „Kahlschlagsanierung“, den Umbau der Innenstadt in eine autogerechte Stadt. Die historische Bausubstanz der Innenstadt sollte komplett abgerissen und durch Neubauten wie zum Beispiel das „Neue Kreuzberger Zentrum“ am Kottbusser Tor ersetzt werden. Durch Kreuzberg sollten breite Autobahnschneisen geschlagen und der Oranienplatz zum Autobahnkreuz umgewandelt werden.

Zu dieser Zeit suchten viele junge Leute und Student:innen in Westberlin günstigen Wohnraum. Andererseits wurde in die alte Bausubstanz aufgrund der politischen und stadtplanerischen Situation kaum investiert und die Substanz verfiel. Die sogenannte Szene der „Hausbesetzer:innen“ wehrten sich gegen den Abriss der Altbauten und ein baupolitisches Umdenken begann. Dieses manifestierte sich auch in der Internationalen Bauausstellung (IBA) Berlin, die von 1984 bis 1987 stattfand. Zentrale Themen waren u.a. die Wiederentdeckung und Rückgewinnung der historischen Innenstadt.

Im Rahmen der IBA wurden die „12 Grundsätze der behutsamen Stadterneuerung“ als wesentliche und tragende Planungsgrundsätze der Stadterneuerung und Betroffenenbeteiligung entwickelt, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben. (s. digitale Anlage 1.64). Die historische Bausubstanz in Kreuzberg blieb dank der Bürgerproteste und der IBA weitestgehend erhalten.

Kreuzberg (Postleitzahl 1036, genannt: SO36 wie Südost 36), vor allem die Gegend um die Oranienstraße, war ein Zentrum der Westberliner Subkultur. Punks, Künstlerinnen, Schwule und Lesben, jeder und jede mit einem alternativen Lebensentwurf und wenig Einkommen konnte hier seine Nische finden. SO36 reizte viele junge Menschen aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, auch weil wehrpflichtige Männer wegen des Alliiertenstatus den „Dienst an der Waffe“ umgehen konnten. Der Club SO 36 in der Oranienstraße ist ein Relikt aus den „wildem“ 80er und 90er Jahren.

Der Lausitzer Platz lag etwas abseits. Berühmt wurde er über Berlin hinaus, als das auf dem Platz stattfindende Maifest am 1. Mai 1987 Ausgangspunkt heftiger Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Kreuzberger:innen wurde. Straßenkämpfe mit der Polizei, brennende Autos, Plünderungen von Supermärkten und auch kleineren Ladengeschäften entwickelten sich in den Folgejahren zum sich jährlich wiederholenden Ritual am 1. Mai. Das alternative „Myfest“ findet heute nicht mehr auf dem Lausitzer Platz statt.

Entwicklung der Platzgestaltung

Die Pläne von 1900 und 1910 zeigen den Lausitzer Platz vermutlich in seiner ursprünglichen Anlage. Sie weist alle Merkmale eines durch eine symmetrischen Grundstruktur gekennzeichneten, grünen Schmuckplatzes auf. Rings um die Kirche liegen Grünflächen, durch die relativ viele Wegen in teils achsialer, teils ornamentaler Linienführung verlaufen. Zwischen der Zufahrt zum Hauptportal der Kirche und der Skalitzer Straße ist ein kleiner Vorplatz mit drei ellipsenförmigen Beeten zu erkennen. Auf dem Plan von 1900 ist noch die Trasse der Verbinderbahn zu sehen.



Abb.9 Lausitzer Platz 1900; Quelle: Bezirk, 1910 und 1991; Quelle: HistoMapBerlin

Die Gestaltung des Lausitzer Platzes veränderte sich in den 1950er Jahren hin zu einer einfacheren und weniger ornamentalen. In den 1960er Jahren wird der Platz umgebaut. Im Norden wurden ein diagonal über den Platz verlaufender Weg und Spielflächen innerhalb der Grünflächen angelegt. Beides wurde bis in die 1980er Jahre hinein zum aktuellen Bestand erweitert. Die Anzahl der Wege insgesamt wurde reduziert, die Wegeführung direkter. Der Vorplatz zwischen Zufahrtsweg zur Kirche und Skalitzer Straße wurde in eine zusammenhängende Grünfläche umgewandelt.

Der heutige Zustand entspricht weitgehend der Neugestaltung im Rahmen der IBA (s. digitale Anlage 1.64). 1983 erarbeitete die Gruppe Planwerk im Auftrag der Internationalen Bauausstellung einen Entwurf zur Umgestaltung der gesamten Platzfläche, der neben der Aufwertung der Grünflächen auch eine Reduzierung der Verkehrsflächen im Sinne einer flächenhaften Verkehrsberuhigung zum Inhalt hatte. Die Fahrbahnen wurden verschmälert, Parkstände neu geordnet, neue Freiflächen für Fußgänger:innen zulasten vorheriger Fahrbahnflächen angelegt und Straßenbäume neu gepflanzt. Zum Erhalt der ortstypischen Gestaltung (IBA-Demonstrationsziel) wurden u.a. alte Bodenbeläge wie Granitplatten und Bernburger Mosaikpflaster, Breitborde u.a. weitestgehend aufgearbeitet und neu verlegt.

2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Sozialraumorientierte Planungskoordination

Die Bezirke Berlins wurden nach den Richtlinien für die Sozialraumorientierung im Land Berlin zur planerischen Grundlage in drei Ebenen gegliedert: die Prognoseräume, die Bezirksregionen und die Planungsräume. Die Prognoseräume bilden dabei die größte und die Planungsräume die kleinste räumliche Einheit. Ziel ist eine aktive und integrative Zusammenarbeit aller in den jeweiligen Bereichen und Quartieren agierenden Ämter und Akteur:innen. Der Lausitzer Platz gehört als „Planungsraum Lausitzer Platz“ zur Bezirksregion Nördliche Luisenstadt.

Flächennutzungsplan

Der Platz liegt inmitten von Wohnbauflächen (W1 gemäß Flächennutzungsplan, GFZ über 1,5) und gemischten Bauflächen (M2 gemäß Flächennutzungsplan). Unterschiedliche Funktionen wie Wohnen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen usw. bilden eine typische innerstädtische Gemengelage.

Flächenwidmung

Die insgesamt rund 2,3 Hektar großen Flächen des Lausitzer Platzes sind recht-



Abb.10 Flächennutzungsplan; Quelle: Geoportal Berlin

lich als Spielflächen (2.239 Quadratmeter), Straßenland und als geschützte öffentliche Grün- und Erholungsanlage nach dem Grünanlagengesetz vom 24.11.1997 gewidmet. Die Ausloberin beabsichtigt, den Vorplatz der Kirche inklusive der Vorfahrt zukünftig zur Grünfläche umzuwidmen. Zum Straßenland zählen dann 10.478 Quadratmeter, zur Grünfläche 9.800 Quadratmeter. In der weiteren Bearbeitung werden Straßenland und Grün- und Spielflächen ineinandergreifend geplant, jedoch als stufenweise zu planende separate Projektbereiche behandelt (A und B s. Pkt. 1.14).

Landschaftsprogramm



Abb.11 Lausitzer-Platz, aktuelle und geplante Flächenwidmungen; Quelle: Vermesserplan, bearbeitet durch Schwarz & Partner

Im Programmplan Biotop- und Artenschutz des Landschaftsprogramms (2016) ist der Lausitzer Platz der Kategorie „Innenstadtbereich“ zugeordnet. Es gelten u.a. folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen:

- Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelungen in Straßenräumen, Höfen und Grünanlagen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna (Hof, Dach-

und Wandbegrünung)

- Verwendung und Erhalt stadttypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung sowie langfristige Bestandssicherung typisch urbaner Arten sowie die Förderung der allgemeinen Ziele gemäß der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt

Im Programmplan Naturhaushalt / Umweltschutz des Landschaftsprogramms (2016) ist der Lausitzer Platz in die Kategorie „Siedlungsgebiet mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“ eingeordnet. Es gelten u.a. folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen:

- Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen (Entsiegelung sowie Dach-, Hof- und Wandbegrünung)
- Berücksichtigung des Boden- und Grundwasserschutzes bei Entsiegelung
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
- Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung
- Vernetzung klimawirksamer Strukturen
- Erhöhung der Rückstrahlung (Albedo)

Im Programmplan Landschaftsbild des Landschaftsprogramms (2016) ist der Lausitzer Platz in die Kategorie „Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung“ eingeordnet.

Im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung des Landschaftsprogramms (2016) sind aufgrund der Unterversorgung der an den Platz grenzenden Quartiere mit öffentlichen Freiflächen folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen festgelegt:

- Entwicklung, Qualifizierung und Neuanlage mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unter Einbindung aller Altersgruppen
- Berücksichtigung barrierefreier Gestaltung
- Auslagerung störender und beeinträchtigender Nutzungen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt
- Ausbau von Kooperationen in der Nutzung und Pflege durch Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Berücksichtigung der biologischen Vielfalt entsprechend der Zweckbestimmung, Gestaltung, Nutzung sowie historischen und kulturellen Bedeutung der Grünflächen

Im Umweltatlas ist der Platz als Biototyp „Grün- und Freiflächen“ mit einem mittleren Biotopwert ausgewiesen. Dies gilt es zu verbessern.

Städtebauförderung, Fördergebiet Luisenstadt

Der Lausitzer Platz ist Teil des Fördergebiets Luisenstadt (Mitte). Als Grundlage für den Erhalt von finanziellen Mittel von Bund und Land aus der Städtebauförderung wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Luisenstadt (Mitte) erstellt. Darin sind folgende Ziele definiert:

- Baulücken und Brachflächen bebauen sowie gebietsprägende Gebäude erhalten und erneuern
- ausgewogene Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe wahren und stärken
- neuen Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnungstypen schaffen
- Nutzungskonflikte zwischen Touristen:innen und Anwohner:innen vermindern

- soziale Infrastruktureinrichtungen sichern, erweitern und an zukünftige Bedarfe anpassen
- Straßenräume erneuern, qualifizieren, bestehende Verkehrskonflikte lösen
- öffentliche Grün- und Freiräume erhalten und aufwerten sowie Grünverknüpfungen ausbauen
- naturschützende und klimaanpassende Maßnahmen fördern.

Erhaltungsgebiet Luisenstadt

Der Lausitzer Platz liegt im Geltungsbereich der „Erhaltungsverordnung Luisenstadt“ (April 2023) nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB. Nach § 2 Abs. 1 der Erhaltungsverordnung bedürfen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs) in dem in § 1 Absatz 2 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung (s. digitale Anlage 3.17).

2.4 Naturräumliche Grundlagen, Stadtklima und Wasserhaushalt

Boden

Der Platz liegt im Berliner Urstromtal der Spree. Hier stehen sehr gut durchlässige Talsande mit einer Mächtigkeit von fünf bis zehn Meter an. Die oberen Bodenhorizonte bis etwa zwei Meter unter Geländeoberkante (GOK) sind durch die ehemalige landwirtschaftliche Nutzung und Auffüllungen mit Bau- und Trümmerschutt stark anthropogen überformt.

Im östlichen Teil des Platzes stehen bis circa 1,7 Meter unter GOK Aufschüttungen aus Trümmerschutt mit einem Bauschuttanteil (Beton- und Ziegelbruch, Schlacke, Kohle) von circa 70% an. Im westlichen und nördlichen Teil steht bis circa 1,0 Meter unter GOK ein Trümmerschutthorizont mit einem Bauschuttgehalt von etwa 40% an. Der Boden der Grünfläche vor der Kirche weist einen Bauschuttgehalt von nur 10 % auf (s. Baugrundgutachten, digitale Anlage 1.22).

Die Aufschüttungen aus Trümmerschutt sind als stark belastetes Material einzustufen, das sich nicht für eine Wiederverwendung eignet. Nach Aushubarbeiten muß das Bodenmaterial sachgemäß zu entsorgt werden. Aufgrund der hohen Belastung mit Schadstoffen ist das Bodenmaterial nicht für dezentrale Versickerungsanlagen wie Mulden oder Rigolen geeignet, sondern muss bei der Anlage ausgetauscht und entsorgt werden.

Lokale klimatische Bedingungen

Das Gebiet um den Lausitzer Platz weist hohe Veränderungen gegenüber Freilandverhältnissen auf. 10 bis 12 Hitzetage mit Temperaturen von mehr als 30 Grad, 10 bis 12 Tropennächte mit Temperaturen von mehr als 20 Grad im Jahr und eine hohe Schwülegefährdung sind Belastungen v.a. für ältere Menschen (s. digitale Anlage 1.42).

Der Platz mit seinen Grünflächen wirkt sich positiv auf das lokale Kleinklima aus. Während der Wärmeinseleffekt der umgebenden Bebauung mäßig ist, ist er auf dem Platz nicht vorhanden.

Klimamodell Berlin

Die Wohnflächen rings um den Platz werden im Klimamodell Berlin als „Flächen mit besonderer Vulnerabilität gegenüber dem Stadtklima aufgrund ihrer demographischen Zusammensetzung“ eingestuft. Weiter wird die thermische Situation des westlichen Platzrandes (Lausitzer Platz 1 bis 6, Straßenland) durch die verkehrsbedingte Luftbelastung als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind als „notwendig und prioritär“ beschrieben.

Luftbelastung

Für die Luftbelastung durch Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid wurden 2009 entlang der Skalitzer Straße mäßige bis erhöhte Belastungen angegeben.

Grundwassersituation

Der Flurabstand des Grundwassers beträgt im nördlichen Teil drei bis vier Meter, im südlichen Teil, um die Kirche, vier bis sieben Meter. Der zu erwartende mittlere höchster Grundwasserstand liegt bei 32,5 bis 32,6 Meter in NHN (Umweltatlas 2016). Die Geländeoberkante im Bearbeitungsgebiet liegt etwa zwischen 35,60 und 37,09 Meter (s. digitale Anlage 1.43).

Regenwassermanagement/-bewirtschaftung (Bestand und Planung)

Für den Standort Lausitzer Platz ist im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren innerhalb von 5 Minuten mit einer Niederschlagshöhe von 20,7 mm zu rechnen. Das bedeutet, dass einmal in 100 Jahren dort innerhalb von 5 Minuten insgesamt mindestens 20,7 Liter Niederschlag auf eine Fläche von einem Quadratmeter bzw. innerhalb von 5 Minuten pro Sekunde mindestens 690,0 Liter Niederschlagswasser auf eine Fläche von einem Hektar anfallen. (s. digitale Anlage 1.26).

Momentan versickert das im Bereich der Grünflächen anfallende Regenwasser in der Fläche. Das Straßenland und die straßenseitig angrenzenden Gehwege werden über die Mischwasserkanalisation entwässert. Zukünftig soll das gesamte im Wettbewerbsgebiet anfallende Regenwasser vor Ort verbleiben und nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet werden. Aufgrund der geologischen Verhältnisse (tiefgründiger Sandboden, günstiger Grundwasserabstand) liegen gute Versickerungsvoraussetzungen vor. Das auf dem Dach der Kirche anfallende Regenwasser versickert in zwei auf den westlich und östlich gelegenen öffentlichen Grünflächen eingebauten Rigolen (s. digitale Anlage 1.27). Die Zuleitungen liegen in einer Tiefe von 0,8 Meter, die Rigolenelemente liegen in einer Tiefe von 1,3 Meter. Die Anlage muss am Standort verbleiben.

Grünanlagen im Umfeld, Biotopverbund

Im Umfeld des Lausitzer Platzes liegen der Görlitzer Park, der Mariannenplatz, der Grünzug Luisenstädtischer Kanal und die neue Grünanlage an der Skalitzer Straße. Keine dieser Grünanlagen gehört zu einem Biotopverbundsystem.

Der 14 Hektar große Görlitzer Park (s. digitale Anlage 1.51) ist das zentrale Naherholungsgebiet im Bezirk. In den frühen 1990er Jahren auf dem Gelände des ehemaligen Görlitzer Bahnhofs entstanden, gibt es dort Liegewiesen, Spiel- und Sportplätze und einen Kinderbauernhof. Am Rande des Parks liegt das Spreewaldbad, ein Hallenbad. Der Görlitzer Park ist durch eine hohe Übernutzung und Fehlnutzung geprägt. Trotz verstärkter Polizeipräsenz ist er ein Kriminalitätsschwerpunkt, besonders im Hinblick auf Drogenkriminalität.



Abb.12 Grün- und Freiflächenbestand 2021 (Umweltatlas); Quelle: Geoportal Berlin

Der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegte Mariannenplatz ist mit seinem parkähnlichen Charakter und dem Künstlerhaus Bethanien ein beliebter Treffpunkt. Regelmäßig finden dort Veranstaltungen statt, wie z.B. das Freiluftkino (s. digitale Anlage 1.53).

Der denkmalgeschützte Luisenstädtische Kanal wurde Mitte des 19. Jahrhundert als Schifffahrtskanal gebaut, ab 1926 aus hygienischen Gründen trockengelegt und mit Aushub vom Bau der U-Bahn verfüllt. 1928 wurde der Kanal durch den Stadtgardendirektor Erwin Barth als Grünzug mit einer Folge von Schmuck-, Lehr- und Spiel-Gärten geplant und angelegt. In der Nachkriegszeit verfiel der Grünzug. Zwischen 1990 und 2002 wurden wesentliche Teile wie das Engelbecken und der Rosengarten denkmalgerecht wieder hergestellt. Lediglich das Engelbecken (Leuschnerdamm) wurde wieder mit Wasser geflutet. Heute ist der Luisenstädtische Kanal für Erholungssuchende und für den Fuß- aber auch den Radverkehr („Route 20 grüne Hauptwege“) von übergeordneter Bedeutung (s. digitale Anlage 1.52).

Für den Block 104 (Oranienstraße, Skalitzer Straße und Mariannenstraße), heute Grünanlage Skalitzer Straße, wurde 1986 im Rahmen der Internationalen Bauausstellung durch Landschaftsarchitekt Hermann Barges gemeinsam mit der Bewohnerinitiative Block 104 eine Stadtparkanlage entwickelt und 1990 realisiert. Die aktuelle Gestaltung stammt vom Büro Henningsen Landschaftsarchitekten PartGmbH (s. digitale Anlage 1.50). Der 1. Bauabschnitt wurde im März 2023 eröffnet. Begleitet von einem Beteiligungsverfahren wurde auf dem ca. 5.300 Quadratmeter großen Areal ein Park mit Nutzungsangeboten für alle Generationen, für alle Anwohner:innen und alle Besucher:innen geschaffen. Im 1. Bauabschnitt wurde u.a. ein Spielplatz realisiert. Aktuell ist der 2. Bauabschnitt, die östliche „Blockspitze“, im Bau. Um den Park vor Vandalismus und Fehlnutzung zu schützen, ist es möglich ihn über Nacht durch eine Einfriedung und ein Tor abzuschließen.

2.5 Nutzungen und Sozialstruktur

Nutzung der Platzflächen

Der südliche Teil des Platzes ist Standort der Emmaus-Kirche. In der Nähe des Eingangs an der Ostseite liegt der von Hecken eingefasste kleine Müllplatz der Kirche. Die Rasenflächen und Flächen unter den Bäumen rings um die Kirche werden vorrangig als Aufenthaltsflächen genutzt. Ein kleiner asphaltierter Streetballplatz an der östlichen Platzseite und die Toilette auf der westlichen Platzseite sind Sondernutzungen im südlichen Platzteil (s. Abb.24 und Abb.27). Der nördliche Teil des Platzes bietet mit einem Spielplatz und zwei umzäunten Bolzplätzen umfangreiche Spiel- und Sportmöglichkeiten. Seit der Umwandlung des Straßenlandes in eine Fußgänger:innenzone gibt es in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes viele Außensitzplätze der Gastronomiebetriebe in idealer Lage für die Begleit- und Aufsichtspersonen der Kinder. Aktuell findet dort auch auf einer Fläche von etwa 200 Quadratmeter ein Ökomarkt statt.

Nutzung des Straßenraumes und Gehwege

Die zur Fußgänger:innenzone umfunktionierten Straßenräume werden vielfältig genutzt. Sie sind wichtig für den Fuß- und Radverkehr. Sie dienen Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Bewegungsraum.

Auf den ehemaligen Stellplatzflächen („Parktaschen“) wurden an der West- und Ostseite des Platzes jeweils zwei Tischtennisplatten und zusätzliche Fahrradbügel aufgestellt.

Im Norden des Platzes, einem Ort mit angenehmer Belichtung und abseits des Lärms der Skalitzer Straße, werden ein großer Teil der Gehwege sowie ein Teil der ehemaligen Stellplatzflächen für die Außengastronomie genutzt.



Abb.13: Lageplan mit Übersicht über Nutzungen; Quelle: Schwarz & Partner



Abb.14 Außengastronomie und Fahrradstellplätze auf ehemaligen Pkw-Stellplatzflächen an der Nordseite des Platzes; Quelle: Schwarz

Nach wie vor findet der Anlieger-, Liefer- und Entsorgungsverkehr über die ehemaligen Straßen rings um den Lausitzer Platz statt. Dies muß auch zukünftig so bleiben.

Temporäre Aneignung

Ein Teil der Parktaschen wurde entsiegelt und in temporäre Urban Gardening Flächen umgewandelt. Die Beete werden von Anwohner:innen angelegt und gepflegt. Die Nutzungsdauer beträgt ein Jahr und wird nach Bedarf um jeweils ein Jahr verlängert. Im Norden, neben dem Spielplatz sind auf einer durch Zäune separierten und nicht frei zugänglichen Fläche Hochbeete aufgestellt, die von einer Initiative gepflegt werden. Weitere von den Anwohner:innen angelegte und gepflegte Hochbeete mit Schmuckpflanzungen sind rings um den Platz verteilt.

Emmaus-Kirche

Die Emmaus-Kirche bietet Raum für profane und säkulare Nutzungen. Sie beherbergt ein Architekturbüro und ist Veranstaltungsort für Konzerte genauso wie für Gottesdienste und Trauerfeiern. Jeden Donnerstagvormittag öffnet im Erdgeschoss ein Café für bedürftige und obdachlose Menschen. Regelmäßig werden Gemeinderäume für Treffen von Gruppen und zur Durchführung von Seminaren angemietet. Im Inneren der Kirche, hinter dem Hauptportal, ist ein Weltladen angesiedelt, der montags, dienstags, donnerstags und freitags von 15-18 Uhr geöffnet ist und auch beliefert wird.

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen, in der Nähe des Eingangs am Osten, befindet sich der etwa 15 Quadratmeter große Müllplatz der Kirche. Es besteht eine mit dem Bezirk getroffene Nutzungsvereinbarung. Es besteht kein Rechtsanspruch der Kirche auf den derzeitigen Standort.

Sozialstruktur, Nutzergruppen

Im Rahmen der sozialraumorientierten Planungskoordination wurden für den „Planungsraum Lausitzer Platz“ (PLR), zu dem das Wettbewerbsgebiet gehört, Daten zur Sozialstruktur erhoben. Stand Ende 2017 betrug das Durchschnittsalter 39 Jahre. Circa 54% der Einwohner:innen haben einen Migrationshintergrund



Abb.15 Fahrradstellplätze und temporäre Urban Gardening Beete an der Ostseite des Platzes;
Quelle: Schwarz

(davon 42% Türkeistämmige und 18% EU). Es gibt eine überdurchschnittlich hohe Abwanderung (insbesondere Kinder unter 6 Jahre). Im Vergleich zur Gesamtstadt gibt es einen geringeren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (PLR: 42%, Gesamtstadt: 53%), einen erhöhten Anteil an Arbeitslosen nach SGB II und SGB III (8,7% i. Vgl. zu 6,3%), einen erhöhten Anteil an Personen unter 65, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind (25% i.Vgl. zu 18%), einen sehr hohen Anteil an Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter (22% i.Vgl. zu 5,7%) und zahlreiche Grundschüler:innen mit Defiziten in der Visuomotorik und der deutschen Sprache (36% i.Vgl. zu 19%).

Für den Lausitzer Platz engagieren sich viele Anwohner:innen in verschiedenen Gruppen wie z.B. die lokalen Bürgerinitiativen „Spiel auf dem Lausi“ und „Lausizulauf“.

Nutzungskonflikte und Sicherheit

Als Platz mit vielen Angeboten inmitten eines dicht besiedelten und auch für Tourist:innen attraktiven Quartiers treten am Lausitzer Platz die für solche Lagen typischen Konflikte auf. Anwohner:innen beschwerten sich über den Lärm, der von Gästen auf den Außenflächen der Gastronomiebetriebe und auch von Gruppen, die nachts auf dem Platz feiern, ausgeht. Seit der Umwandlung der Straßen in Fußgänger:innenzonen werden diese gerne von Skater:innen genutzt. Auch hier fühlen sich Anwohner:innen durch den Lärm gestört. Konflikte gibt es auch zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen, insbesondere Grundschulkinder, die den Platz und die umlaufenden Straßen als Schulweg nutzen und Kindern, die die Fußgänger:innenzone als Spiel- und Bewegungsraum nutzen.

Im Sozialraum leben obdachlose und drogenabhängige Menschen, die sich auch auf dem Lausitzer Platz wiederfinden. Sie suchen geschützte Plätze, um sich aufzuhalten, zu schlafen oder Drogen zu konsumieren. Einige von ihnen nutzen die Hochbahntrasse, um unter dem schützenden Dach ihr Zelt aufzuschlagen. Die öffentliche Toilette auf dem Lausitzer Platz ist für obdachlose Menschen ein wichtiger Anlaufpunkt, genauso wie die Angebote der Emmauskirche für bedürftige und obdachlose Menschen. Dies führt zu einer

stärkeren Präsenz dieser Gruppen auf dem Platz. Einige Anwohner:innen fühlen sich dadurch verunsichert. Geschützte und uneinsehbare Orte auf dem Platz werden von drogenabhängigen Personen aufgesucht, um harte Drogen zu konsumieren.

Der benachbarte Görlitzer Park ist ein kriminalitätsbelasteter Ort (KBO). Befürchtungen der Anwohner:innen, dass sich die Kriminalität auch auf den Lausitzer Platz ausweiten könnte, haben sich nach Angaben der Polizei bisher nicht bestätigt.

Das illegale Abladen von Müll auf und rings um den Platz ist ein weiteres Problem. Auch hier sind es die uneinsehbaren, versteckten Nischen, die dafür bevorzugt genutzt werden.

2.6 Verkehre und Erschließung

Der Lausitzer Platz liegt in einem Gebiet mit hoher Zielortdichte und ist daher auch als Transitraum für den Fuß- und Radverkehr von Bedeutung.



Abb.16 Zielortanalyse; Quelle: Integriertes Verkehrskonzept südliche Luisenstadt

Radverkehr

Die Straßenräume an der West- und der Nordseite des Platzes sind Bestandteil des Berliner Radvorrangnetzes. Dies führt von Süden über die Lausitzer Straße an der Westseite des Lausitzer Platzes entlang zur Waldemarstraße weiter in Richtung Westen oder über die Nordseite des Platzes über die Eisenbahnstraße weiter in Richtung Norden, u.a. auch zur Spree. Durch die Überlagerung mit Schulwegen und dem lokalen Fußverkehr rings um den Platz gibt es Nutzungskonflikte. Durch Bodenprints an den Zufahrten zur Fußgänger:innenzone werden Radfahrende zum Drosseln der Geschwindigkeit aufgefordert.

Fußverkehr

Der gesamte Platz inklusive der ehemaligen Straßen ist vorrangig dem fußläufigen Verkehr vorbehalten. Zu bestimmten Zeiten sind rings um und auf dem Platz viele Kinder im Grundschulalter unterwegs. Sie besuchen die Heinrich-Zille-Grundschule und nutzen den Platz auch zur Querung vom Haupthaus im Block an der Westseite des Platzes zur Filiale der Schule am Lausitzer Platz Nr. 9.

**Radverkehrsnetz**

— Radvorrangnetz

— Ergänzungsnetz

Abb.17 Radverkehrsnetz; Quelle: Geoportall Berlin

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nur rund 200 Meter vom Lausitzer Platz entfernt liegt die U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof. Sie ist im „Integrierten Verkehrskonzept südliche Luisenstadt“ als besonders relevanter Zielort eingestuft. Von hier aus führen die Linien U 1 und U 3 direkt zum S-Bahn-Knotenpunkt Warschauer Straße oder nach Charlottenburg und in den Grunewald. Die Nachtbuslinie N 1 hält auf Höhe des Lausitzer Platzes an der Skalitzer Straße.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Straßen um den Platz sind seit 2020 in Fußgänger:innenzonen umgewandelt. Die Zufahrt für Rettungs-, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge und für den Liefer- und Ladeverkehr der ortsansässigen Gewerbetreibenden wird durch versenkbare Poller an den Zufahrten von Skalitzer Straße, Eisenbahn- und Waldemarstraße gewährleistet. Anwohner:innen erhalten für bestimmte Fälle wie Umzüge oder Anfahrt von Handwerkern eine Sondererlaubnis für die Befahrung der ehemaligen Straßen.

Erschließung Emmaus-Kirche

Die Kirche wird über das Hauptportal und über einen Eingang an der Ostseite des Gebäudes erschlossen. Beide Eingänge sind funktional gleichrangig.



Abb.18 Bodenprint „Radfahrende zu Gast“; Quelle: Schwarz

Das Hauptportal ist über eine von West- nach Ost durchgehende, drei Meter breite Zufahrtsachse zu erreichen, die sich vor dem Portal leicht aufweitet. Der Zugang über das Hauptportal ist nur über Treppen möglich. Der seitliche Zugang an der Ostseite ist über zwei Stufen oder barrierefrei über eine Rampe erschlossen. Durch eine zwei Meter breite Wegeachse aus zweireihigen Granitplatten ist er mit dem Straßenland verbunden.

Der An- und Abtransport schwererer Güter wie z.B. größerer Musikinstrumente oder Särge wird bevorzugt über den Seiteneingang abgewickelt. Nach Angaben der Gemeinde sind An- und Abtransporte schwerer Güter aktuell nur unzureichend möglich, da der vom seitlichen Eingang zur Straße führende Weg nicht für schwere Fahrzeuge befahrbar ist.

Erschließung Heinrich-Zille-Grundschule

Der Haupteingang zur Schule befindet sich in der Waldemarstraße 118. Der Nebeneingang am Lausitzer Platz 5 ist funktional gleichrangig. Er wird von Schüler:innen genutzt, die die Filiale der Schule auf der gegenüberliegenden Seite am Lausitzer Platz Nr. 9 besuchen. Die Anlieferung und Entsorgung der Schule und der dazugehörigen Einrichtungen wie Mensa und Hort findet ausschließlich über den Nebeneingang am Platz statt.



Abb.19 Wichtige Erschließungsrichtungen und wichtige Zielorte um den Platz; Quelle: Schwarz

Öffentlich notwendige Erschließung (Feuerwehraufstell- und Bewegungszonen)

Hinsichtlich Brandschutz entspricht der Bestand nicht mehr den geltenden Vorgaben, unterliegt aber dem Bestandschutz. Die großen Bäume vor den Gebäuden wären nach aktuellen Brandschutzvorgaben nicht mehr zulässig oder müssten radikal beschnitten werden. Dies ist vom zuständigen Straßen- und Grünflächenamt nicht beabsichtigt. Grundsätzlich schneidet das Straßen- und Grünflächenamt die Bäume nur im Rahmen von Erhaltungs- und Verkehrswegesicherungsmaßnahmen.

Im Wettbewerbsgebiet ist nur eine Feuerwehraufstellfläche konkret ausgewiesen. Sie liegt vor den Häusern Skalitzer 95/95 A. Ein Brandschutzkonzept mit Angaben zu Aufstellflächen oder Rettungswegen für die umgebende Bebauung liegt nur für die Kirche (s. unten) vor.

Fluchtwege Emmaus-Kirche

Es sind insgesamt sieben Fluchttüren / Notausgänge ausgewiesen (s. digitale Anlage 1.45):

- zwei Fluchttüren im Norden, am Ende des Kirchenschiffs, über je einen Ausgang mit Treppen an der Ost- und an Westseite
- ein Ausgang an der Westseite, über die Terrassen
- der Eingang an der Ostseite
- drei Ausgänge an der Südseite: über das Hauptportal und zwei rechts und links davon liegende Türen. Hier befinden sich auch der Hauptzugang sowie die Löschwassereinspeisung für die Feuerwehr

Die Zufahrt der Feuerwehr erfolgt über die Kirchenzufahrt aus westlicher Richtung bis zum Hauptportal, die Ausfahrt ohne Wenden weiter über die Kirchenzufahrt in östliche Richtung (s. digitale Anlage 1.45).

Verkehrsaufkommen Skalitzer Straße

Der Abschnitt der Skalitzer Straße an der Südseite des Platzes wird nach Umweltatlas 2019 von 20.001 bis 30.000 Fahrzeugen (Anzahl der Kraftfahrzeuge je 24 Stunden inklusive Lkw, Motorräder und Busse) täglich befahren. In den westlich und östlich angrenzenden Abschnitten der Skalitzer Straße sind es zwischen 15.001 und 20.000 Fahrzeuge.

Verkehrslärm

Die strategische Lärmkarte im Umweltatlas, Stand 2022, weist für den Vorplatz der Kirche unmittelbar an der Skalitzer Straße 67 bis 70 db (A) aus. Auf der Südhälfte bis etwa zur Platzmitte sind es 65 bis db (A). Auf der Nordhälfte des Platzes wurden 60 bis 64 db (A) gemessen, in Richtung Waldemar- und Eisenbahnstraße 55 bis 59 db (A).

2.7 Vegetationsbestand

Der aktuelle Baumbestand wurde vom Grünflächenamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in einer Liste erfasst (s. digitale Anlage 1.21). Den Bäumen wurde in Abhängigkeit von ihrem Zustand ein Schädigungsgrad zugewiesen. Bei einem Schädigungsgrad 0 mit Schäden an Stamm und Krone von 0 bis 10 % wird der Baum als „gesund“ eingestuft, bei einem Schädigungsgrad 1 mit Schäden von 11 bis 25 % als „geschädigt“ und bei einem Schädigungsgrad 2 mit Schäden von 26 bis 60 % als „stark geschädigt“.

Baumbestand in der Grünanlage und in den Spielflächen

Der Baumbestand innerhalb der Grünflächen umfasst 56 Bäume, überwiegend Linden (*Tilia cordata*, *Tilia intermedia*) und Ahorn (*Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*). Das Standalter reicht von 27 bis 90 Jahren. Im Durchschnitt sind die Bäume etwa 60 Jahre alt. Der Schädigungsgrad wird mit 1 (geschädigt) angegeben, für 5 Bäume mit 2 (stark geschädigt). Für 2 Bäume wird der Schädigungsgrad mit 1 angegeben (gesund).

Baumbestand im Straßenland

Der Baumbestand im Straßenland umfasst 127 Bäume, größtenteils Linden (*Tilia tomentosa*, *Tilia platyphyllos* und *Tilia spec.*). Das Standalter reicht von 12 bis 73 Jahren. Im Durchschnitt sind die Bäume etwa 50 Jahre alt. Der Schädigungsgrad wird für die meisten Bäume mit 1 (geschädigt) angegeben.



Abb.20 Übernutzte, nur noch in Relikten vorhandene Rasenflächen; Quelle: Schwarz

Bestand der sonstigen Vegetation

Ursprünglich bedeckten Rasenflächen den größten Teil des Platzes. Aktuell sind diese nur noch rings um die Kirche in einem lückenhaften übernutzten Zustand erhalten. Der größte Teil der Rasenflächen unter den Bäumen ist durch Übernutzung, Wurzeldruck und eine zu starke Beschattung verschwunden. Der Vorplatz der Kirche, der zurzeit als Baustelleneinrichtungsfäche genutzt wird, war ebenfalls als Rasenfläche ausgebildet. Eine Baumreihe begrenzt ihn an der Skalitzer Straße.

Der Baumbestand ist an den Platzrändern punktuell mit Unterpflanzungen aus mittelhohen Gehölzen versehen, die teilweise uneinsehbare Räume und visuell undurchdringliche Grenzen bilden. Dorthin ziehen sich zeitweise wohnungslose Menschen zurück (s. Abb.27). Für Vögel, die die guten Nistmöglichkeiten im Altbaubestand rings um den Platz nutzen, sind diese hohen Strauchpflanzungen lebensnotwendig.

Im Straßenland wurden die rings um den Platz vorhandenen Stellplatzflächen teilweise entsiegelt und sind nun temporäre Urban Gardening Flächen (s. Abb.21). Im Norden, neben dem Spielplatz, sind auf einer durch Zäune separierten und nicht frei zugänglichen Fläche Hochbeete aufgestellt, die von einer Initiative gepflegt werden. Weitere Hochbeete mit Schmuckpflanzungen sind



Abb.21 Temporäres Urban Gardening an der Westseite des Platzes; Quelle: Schwarz



Abb.22 Spielplatz mit Schlangenskulptur aus Beton, Quelle: Schwarz

rings um den Platz verteilt. Alle Hochbeete und Urban Gardening Flächen sind temporäre Zwischennutzungen.

2.8 Ausstattung und Einbauten

Spiel- und Bolzplätze

Ein von niedrigen Gittermattenzäunen rundum eingefasster Spielplatz bietet auf zwei voneinander separierten Flächen Spielmöglichkeiten für kleine und größere Kinder. Im Kleinkindbereich gibt es eine Nestschaukel, ein kleines Klettergerüst mit Rutsche, eine Sandspielkombination und Balancierpalisaden. Auf der Fläche für die älteren Kinder stehen ein Klettergerüst mit zwei Rutschen, eine Doppelschaukel und zwei Tischtennisplatten. Besonderheiten sind eine zum Balancieren einladende Betonskulptur, die eine Schlange darstellt und das sogenannte „Müllmonster“ im Eingangsbereich zwischen den beiden Spielflächen. Das Müllmonster ist eine Betonskulptur, die einen Abfallbehälter zwischen ihre beiden Arme geklemmt hat.



Abb.23 „Müllmonster“, Quelle: Schwarz



Abb.24 Streetballplatz vor Emmauskirche
Quelle: Schwarz

Drei von hohen Ballfangzäunen umgebene Bolzplätze bieten geschützte Räume für Ballspiele. An der Nordwestseite des Platzes liegt ein etwa 120 Quadratmeter großer Platz mit Asphaltdecke und einem Fußballtor. Unmittelbar an die Südseite des Spielplatzes angrenzend liegen zwei mit Tartanbelag und Basketballkörben ausgestattete Plätze, einer etwa 230, der andere etwa 60 Quadratmeter groß. Östlich von der Emmauskirche ist ein asphaltiertes Streetballfeld in die Grünanlage eingebaut.

Neben den beiden Tischtennisplatten innerhalb des Spielplatzes gibt es noch vier weitere Tischtennisplatten. Zwei Platten sind an der Westseite, zwei an der Ostseite des Platzes jeweils auf den ehemaligen Stellplatzflächen eingebaut, auch um die Parkplätze zu nutzen bzw. zu belegen.

Einbauten und Mobiliar

Trinkwasserspender

Am östlichen und nördlichen Platzrand stehen zwei mit Rollstühlen unterfahrbare Trinkwasserspender als Durchlaufbrunnen. Dies bedeutet, dass hier das



Abb.25 Notwasserbrunnen; Quelle: Schwarz Abb.26 Trinkwasserspender; Quelle: Schwarz

Wasser permanent läuft und aktuell noch als Abwasser in die Kanalisation geleitet wird. Die Trinkwasserspender sollen übernommen werden, können aber an anderen Standorten aufgestellt werden.

Notwasserbrunnen

In Nähe der Einmündung der Eisenbahnstraße gibt es einen Notwasserbrunnen. Er dient der netzunabhängigen Notfallversorgung der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser. Angezapft wird der Brunnen über einen historischen Pumpenkörper. Diese sogenannte „Lauchhammer-Pumpe“ geht auf einen 1890 eigens für die Gestaltung von Berliner Straßenbrunnen durchgeführten Architektenwettbewerb zurück und ist ein Entwurf von Otto Stahn. Produziert wurden die Pumpen damals in der Kunstgießerei Lauchhammer.

Das Wasser des Brunnens wird von einer Steinschale mit Auslauf aufgefangen und wird durch eine muldenförmige Vertiefung im Bodenbelag in die nahegelegenen Grünflächen geleitet. Der Brunnen muss am jetzigen Standort verbleiben.



Abb.27 Öffentliche Toilette, informeller Schlafplatz im Gebüsch; Quelle: Schwarz

Öffentliche Toilette

Am südwestlichen Platzrand steht eine Toilette, die Bestandteil des bezirkübergreifenden Berliner Toilettenkonzepts ist. Die Toilette muss an ihrem jetzigen Standort bleiben.

Bänke

Auf und um den Platz herum befinden sich eine Vielzahl von Sitzgelegenheiten in Form von unterschiedlichen Bänken, deren Sitzflächen überwiegend aus Holz bestehen. Rundbänke auf dem Platz und auf dem Vorplatz der Kirche, einfache Lehnenbänke am Spielplatz, entlang von Wegen auf dem Platz sowie Betonblöcke mit Holzauflagen innerhalb des ehemaligen Straßenraums bieten unterschiedliche Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten. Die meisten Bänke sind in einem schlechten Zustand.

Fahrradbügel

Insgesamt 75 Fahrradbügel (entspricht 150 Fahrradstellplätzen) sind dezentral rings um den Platz herum entlang der Gehwege, auf ehemaligen Stellplatzflächen und vor dem Eingang an der Ostseite der Kirche (neun Bügel) eingebaut.

Hochbeete

Rings um den Platz sind einzelne Hochbeete aufgestellt, die von den Anwohner:innen gepflegt werden. Sie sind eine temporäre Zwischennutzung auf Basis eines Kooperationsvertrags mit jährlicher Verlängerung.



Abb.28 links: Hochbeet; rechts: Rundbank aus Holz; Quelle: Schwarz

2.9 Bodenbeläge und Barrierefreiheit

Auf dem Platz und umliegend wurden verschiedene Materialien als Deckschichten verwendet.

Die innere Platzfläche besteht aus Relikten einer weitgehend zertrampelten Rasenfläche. Der von Nordost nach Südwest verlaufende Durchgangsweg ist asphaltiert. Der rings um den Platz verlaufende Weg besteht aus einer Gehbahn, einem Streifen aus wassergebundener Wegedecke mit eingelassenen Baumscheiben sowie einer sich zu kleinen Übergangsplätzen erweiternden Pflasterfläche aus Granitgroßsteinpflaster. Die Gehbahn besteht aus zweireihig verlegten großformatigen Granitplatten, sogenannten „Schweinebäuchen“ mit einer glatten Oberseite und einer wie der Hängebauch eines Schweines geformten, rauen Wölbung nach unten. An der Skalitzer Straße grenzt die Gehbahn an den mit Betonpflaster befestigten Radweg, der bereits außerhalb des Bearbeitungsgebietes liegt.



Abb.29 Eine Gehbahn aus Platten umschließt die Grünfläche; Quelle: Schwarz

Die Fahrbahnen der ehemaligen Straßen sind asphaltiert. Die Übergänge zu den angrenzenden Straßenräumen im Norden, das Ende der Fußgänger:innenzonen im Übergang zur Skalitzer Straße und die ehemaligen Parktaschen sind mit Granitgroßsteinpflaster befestigt. Einige der Parktaschen wurden entsiegelt und zu Urban Gardening Flächen umgewandelt. Hochborde aus Granit begrenzen die ehemaligen Fahrbahnen zum Platz und zu den Gehwegen hin.

Die Zufahrt zum Hauptportal der Emmaus-Kirche ist mit Großsteinpflaster aus Granit befestigt wird durch Hochborde aus Granit eingefasst.

Die Gehwege vor den Gebäuden an der West- Nord- und Südseite des Platzes sind ein typisches Beispiel für die traditionelle Gliederung der Fußwege in den gründerzeitlichen Berliner Stadtquartieren in einen Ober- und einen Unterstreifen aus Mosaikpflaster (Kalksandstein) im Passeverband sowie in eine mit zweireihig verlegten Granitplatten befestigte Gehbahn. In den Unterstreifen sind teilweise erhöhte, von Granitborden eingefasste Baumscheiben integriert. Granitborde säumen auch die Gehwege an den ehemaligen Straßen.

Die Oberflächen von Platz und Wegen sind überwiegend in keinem gu-



Abb.30 Gehweggliederung in Oberstreifen, Gehbahn und Unterstreifen; Quelle: Schwarz

ten Zustand. Ein Höhenversatz zwischen Straßenraum und Platzfläche sowie verschiedene Materialien mit teils grober, unebener Oberfläche verhindern eine durchgängige barrierefreie Benutzung des Platzes. Die wertvollen Natursteinmaterialien (Granitplatten, -pflaster, und -borde, Mosaikpflaster) eignen sich jedoch für eine Wiederverwendung.

2.10 Technische Infrastruktur

Beleuchtung

Die den Platz umlaufenden Straßen sind mit Leuchten ausgestattet. Auf dem Platz, im Bereich der Grünfläche, stehen entlang des diagonal verlaufenden Weges Leuchten, die nicht mehr in Betrieb sind. Sie werden im Zuge der Neugestaltung demontiert. Der Weg zum Seiteneingang in die Emmauskirche an der Ostseite des Platzes wird von zwei Gasleuchten beleuchtet.

Leitungsbestand

Rings um den Platz im Straßenland liegen eine Vielzahl von Leitungen an (s. digitale Anlage 1.13). Innerhalb der Gehwege und in einem schma-



Abb.31 Mastleuchte im Straßenland; Quelle: Schwarz

len Bereich der davor liegenden ehemaligen Fahrspuren verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen für die Gebäude (Trinkwasser-, Abwasser, Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen).

2.11 Sonstiges: Altlasten, Kampfmittel, Bodendenkmale

Altlasten

Es liegen keine Kenntnisse über Altlasten auf dem Lausitzer Platz vor. Altlastverdachtsflächen (Grundstücke Lausitzer Platz Nr. 5 und Lausitzer Platz Nr.7 / Skalitzer Straße Nr. 95) grenzen an den Platz an (s. digitale Anlage 1.23).

Kampfmittel

Es liegen derzeit noch keine Angaben dazu vor. Eine Kampfmittelabfrage vom Bauherren ist zurzeit in Bearbeitung. Für eine notwendige Kampfmittelbergung stehen in der Regel weitere Haushaltsmittel zur Verfügung, d.h. die Kosten wirken sich nicht auf die Planung aus.

Bodendenkmale

Im südlichen Bereich des Platzes, dort wo früher die Akzisemauer verlief, könnten potentielle Bodendenkmale vorhanden sein (s. digitale Anlage 1.24).

2.12 Weitere Rahmenbedingung: Bürger:innenbeteiligung

Zur Vorbereitung der Neugestaltung des Platzes wurde ein Bürger:innenbeteiligungsverfahren durchgeführt. In der ersten Phase wurden mit verschiedenen Akteur:innen Gespräche geführt sowie Workshops und Pop-Up-Formate auf dem Platz veranstaltet, um die Belange der Beteiligten zu erfassen und Ideen für die Neugestaltung zu sammeln. In der zweiten Phase wurden die bisherigen Ideen zusammengefasst, offen gebliebenen Fragen herausgearbeitet, nach Kompromissen für Nutzungskonkurrenzen gesucht und Leitsätze als Grundlage zur Neugestaltung des Platzes formuliert. In der dritten Phase erfolgte die Prüfung der Leitsätze auf Umsetzbarkeit durch die jeweiligen Fachämter des Bezirks sowie eine Abstimmung und Diskussion zur Finalisierung mit den teilnehmenden Bürger:innen.

Die Zusammenfassung und Dokumentation des Beteiligungsverfahrens sind zu berücksichtigende Grundlagen des ausgelobten Planungswettbewerbs (s. digitale Anlage 1.20).

Im Rahmen der ersten Phase wurde abgefragt, was den Bürger:innen am Lausitzer Platz gut gefällt und was geändert werden sollte. Für die Bürger:innen stellen Lärmbelästigungen durch Skater auf den Straßen vor den Wohnhäusern ein Problem dar. Beklagt werden auch die illegale Müllablagerung und das Dealen mit Drogen auf dem Platz. In diesem Zusammenhang werden die dichten Gehölzflächen als Rückzugsort für Dealer und als Ablageplatz für Müll kritisch beurteilt.

Der Zustand der Grünfläche insgesamt wird als „heruntergewirtschaftet“ wahrgenommen. Die Umwandlung der Straßen in Fußgänger:innenzonen wird von der Mehrheit positiv beurteilt. Hier stellt der Konflikt zwischen „rasenden“ Radfahrenden und Fußgänger:innen das größte Problem dar.



Abb.32 Bürger:innenbeteiligung: Konfliktlösungskarte; Quelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Im Wesentlichen wünschen sich die Bürger:innen den Platz als Treffpunkt, Aufenthaltsort und Möglichkeit für gemeinschaftliche Aktivitäten. Ökologische Belange wie Biodiversität und Entsiegelung der Flächen, sowie Maßnahmen zur Lösung der bestehenden Konflikte (Lärm, Radverkehr versus Fußgänger:innen) und zur Lösung der Probleme (Müll, Drogendelikte) sind ihnen wichtig. Auch das Thema Sicherheit spielt eine Rolle auf dem Lausitzer Platz.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Allgemeine Ziele

Der heutige Zustand des Lausitzer Platzes wird seinen Funktionen als zentraler Quartiersplatz, als attraktiver Ort für Besucher:innen und als wichtiger Raum für Klimaanpassungsmaßnahmen nicht mehr gerecht. Durch die Neugestaltung soll eine gestalterische, funktionale und ökologische Aufwertung des Platzes erreicht werden, die angemessen auf die Nutzungsansprüche der Anwohner:innen und Besucher:innen reagiert. Der Kiezcharakter des Platzes soll dabei erhalten bleiben. Die Aufenthalts- und Nutzungsqualität soll gesteigert werden und die Erschließung ist barrierefrei über den Straßenraum hinweg zu planen.

Von besonderer Wichtigkeit ist eine Optimierung der Klimawirksamkeit des Platzes, damit den Herausforderungen des Klimawandels entgegengewirkt werden kann. Besondere Bedeutung ist hierbei der Regenwasserbewirtschaftung des Platzes und des Straßenraumes beizumessen. Die Ausloberin beabsichtigt bei der Umsetzung der Maßnahme die Abkopplung des Straßenraumes von der Kanalisation.

Die Bedeutung des Platzes als zentraler Quartiersplatz soll durch eine zeitgemäße freiraumplanerische, auf den Ort und sein Umfeld bezogene Gestaltsprache unterstrichen werden. Die städtebauliche Eigenart des Gebietes soll bewahrt bleiben. Die Ausloberin wünscht sich einen attraktiven, multifunktional nutzbaren Platz mit einer hohen Qualität, der die unterschiedlichen Anforderungen als Kommunikations- und Treffpunkt, als Aufenthalts- und Bewegungsfläche und als klimawirksame Grünfläche erfüllt. Für die Nutzer:innen soll ein inklusiver Aufenthaltsort und Treffpunkt geschaffen werden, der zu allen Tageszeiten konflikt- und angstfrei zum Verweilen einlädt.

Da die Umgestaltung des Platzes und der Spielflächen sowie des Straßenraums über einen längeren Zeitraum erfolgt, werden Konzepte gesucht, die eine klare Haltung aufzeigen und gleichzeitig viel Flexibilität in der prozesshaften Umsetzung auch in Zusammenarbeit mit den Nutzer:innen vor Ort erkennen lassen.

3.2 Baulicher Rahmen und Platzgestaltung

Ein wesentliches Ziel der Neugestaltung ist die Schaffung eines weitgehend niveaugleichen und barrierefreien Raums über die gesamte Platzfläche hinweg „von Hauswand zu Hauswand“. Dazu gehört auch die Umgestaltung der Straßenräume mit barrierefreien Übergängen in die Grün-, Erholungs- und Spielflächen.

Zur Ausgestaltung der direkt an die Gebäude angrenzenden Vorzonen sind unter Berücksichtigung der Nutzungen im Erdgeschoss adäquate Vorschläge zu entwickeln. Dabei können im Straßenbereich im Sinne der Klimaresilienz und Biodiversität zusätzliche Grünflächen unter Beachtung des Gebäudeschutzes und der Erschließung angelegt werden. Private Vorgärten sind nicht erwünscht.

Um die Klimaresilienz zu erhöhen und den lokalen Wasserhaushalt zu stärken, soll der Versiegelungsgrad des Straßenlandes durch sinnvolle und funktional angemessene Entsiegelungsmaßnahmen verringert werden.

Die historischen Proportionen des Platzes mit seinen Raumkanten von Fassaden und der Kirche sowie stadtraumgliedernder Bepflanzung müssen erlebbar bleiben, die historischen Materialien sollen erhalten werden. Die Neu-Interpretation des gründerzeitlichen Stadtplatzes verletzt nicht das Einfügungsgebot im Sinne des § 172 BauGB Abs. 3.

3.3 Nutzung

Der grüne, von altem Baumbestand beschattete Platz ist ein wichtiger Aufenthaltsort, Treffpunkt, Spiel- und Bewegungsraum für die Anwohner:innen des umliegenden Quartiers. Durch sein umfangreiches gastronomisches Angebot ist er auch ein Anziehungspunkt für Touristen:innen. Die Freiraumgestaltung muss dem hohen Nutzungsdruck durch Kinder (Spiel- und Bewegungsraum), durch Erholungssuchende, als Kieztreff, als Aufenthaltsbereich für Bedürftige und Gemeindemitglieder, durchquerende Besucher:innenverkehre gewachsen sein. Durch eine geeignete Raumbildung und Zonierung sowie die Auswahl geeigneter Einbauten und Materialien sollen diese vielfältigen Nutzungsansprüche weiterhin ermöglicht werden.

Die Spielflächen sind in mindestens der gleichen Größe (2.239 Quadratmeter) zu übernehmen. Lage und Zuschnitt der Spielflächen kann geändert werden. Einige Spielgeräte sind zu übernehmen (s. Pkt. 3.6). Nicht geändert werden darf aus genehmigungsrechtlichen Gründen die Lage der Bolzplätze. Der Streetballplatz vor der Kirche ist nicht erhaltungswürdig.

Die Flächen für Außengastronomie der umliegenden Cafés und Gaststätten sind gemäß der Größenangaben der beiliegenden Liste (s. digitale Anlage 1.28) in das Gestaltungskonzept zu integrieren und darzustellen.

Der etwa 15 Quadratmeter große Müllplatz der Kirche innerhalb der öffentlichen Grünflächen wird weiterhin benötigt, kann jedoch entwurfsabhängig versetzt werden. Dabei ist die Zugänglichkeit von der Kirche aus und für den Entsorger zu berücksichtigen.

Die Bürger:innen wünschen sich u.a. Möglichkeiten für Urban Gardening und zum gemeinschaftlichen Gärtnern. Dies ist im Rahmen der Neugestaltung zu prüfen (weitere Wünsche aus der Bürgerbeteiligung s. Pkt. 3.10). Begrüßt werden Vorschläge für zusätzliche Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements.

Um Konflikte wegen Lärmbelästigung zu minimieren, sollen intensive Nutzungen, die mit einem hohen Geräuschpegel verbunden sind, an der Südseite des Platzes verortet werden (s. dazu auch Ergebnisse der Bürgerbeteiligung). Dazu gehören beispielsweise Aufenthaltsorte, die von größeren Gruppen (z.B. für nächtliche Feiern) genutzt werden könnten. Eine spezielle Skateranlage ist nicht gewünscht. Diese soll im Görlitzer Park entstehen.

3.4 Verkehr und Erschließung

Fußverkehr

Wichtige fußläufige Verbindungen über den Platz (siehe Pkt. 2.6) und die Erschließung der Kirche über das Hauptportal und den Seiteneingang sind in der Neugestaltung zu berücksichtigen. Dabei ist eine positive Lenkung anzu-

streben, so dass Konflikte mit dem Radverkehr vermieden werden. Besonders zu berücksichtigen ist eine gefahrenfreie Querung des Platzes durch die Schulkinder zwischen den beiden Standorten der Heinrich-Zille-Schule auf der West- und der Ostseite des Platzes.

Radverkehr

Die übergeordnete Radverkehrsverbindung innerhalb des Lausitzer Platzes muss das Radvorrangnetz (s. Pkt. 2.6) sowie die bestehende Radverbindung über den Radweg entlang der Skalitzer Straße berücksichtigen. Bei der Planung sollen die bestehenden Konflikte zwischen dem Rad- und fußläufigem Verkehr so weit wie möglich minimiert werden. Hier sind die Belange von Radfahrenden der über die West- und Nordseite des Platzes verlaufende Route des Radvorrangnetzes mit den Sicherheitsinteressen der Fußgänger:innen in Einklang zu bringen. Dies kann z. B. über Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeit oder eine konfliktfreie Lenkung der unterschiedlichen Verkehrsströme geschehen. Aus planerischen Erwägungen heraus wäre es wünschenswert, dass die Radvorrangnetzroute auf die andere Seite des Platzes (die Ostseite) verlegt wird. Die bestehende Radverbindung über den Radweg entlang der Skalitzer Straße ist zu berücksichtigen.

Gewünscht sind Ideen für ein intuitives Design, das den Radverkehr gebündelt, erwartbar und sicher durch das Wettbewerbsgebiet führt. Die Planung soll dazu animieren, den schnellen, übergeordneten Radverkehr so zu lenken, dass nicht der gesamte Platz von Radfahrenden genutzt wird. Die Ausloberin erwartet Vorschläge für Maßnahmen (Markierungen, optische Trennungen usw.), die geeignet sind, Radfahrende dazu anzuhalten, ihr Tempo in der Fußgänger:innenzone zu drosseln.

Werden spezielle Wege ausgewiesen, die von Fußgänger:innen und von Radfahrenden in beiden Richtungen genutzt werden können, sollten diese eine Breite von 4,00 m nicht unterschreiten. Wenn ein shared space eingerichtet wird, muss die Ebenheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gleich sein, um zu vermeiden, dass der Radverkehr ebenere Flächen als eine Art informellen Radweg begreift und dementsprechend vorrangig nutzt. Eine Führung des Radverkehrs quer über den Platz ist nicht erwünscht.

Straßenland

Das Profil der ehemaligen Straßenräume kann verändert werden, soll jedoch ablesbar bleiben. Die Ausloberin wünscht sich eine weniger stark versiegelte Fläche. Die Erfordernisse des Ver- und Entsorgungsverkehrs sind bei der Dimensionierung der befestigten Fahrbahn zu berücksichtigen (s. dazu auch Pkt. 3.7). Je nach Abstand der Aufstellflächen für die Feuerwehr zum Gebäude sind bestimmte Mindestbreiten für die Fahrbahn, die gleichzeitig Aufstellfläche ist, einzuhalten (s. unten).

Bei der Dimensionierung der Breite der Fahrbahn ist zu berücksichtigen, dass befestigte befahrbare Flächen für den Begegnungsfall zweier Lkw in Schrittgeschwindigkeit und für ein Vorbeifahren an einem stehenden Lkw in angemessenem Abstand zur Verfügung stehen müssen. Die Fahrgasse darf auch verschwenkt werden. Aus Gründen des Brandschutzes (s. unten) sollte die Umgestaltung innerhalb der bestehenden Fahrbahntrasse erfolgen.

Die Einfahrtsbeschränkungen durch versenkbare Poller sind zu erhalten. Vorhandene Zufahrten in die Hinterhöfe müssen berücksichtigt werden.

Erschließung der Emmaus-Kirche

Die Erschließung der Emmaus-Kirche soll auch zukünftig über das Hauptportal und den barrierefreien Seiteneingang erfolgen. Eine durchgehende Zufahrt zum Hauptportal als Hauptzufahrt der Feuerwehr mit entsprechender Befestigung ist in die Neugestaltung zu integrieren. Für Arbeiten an der Kirche - am Turm und im Dachbereich (Sanierungen, Entfernen von Bewuchs, Fensterputzen) muss es die Möglichkeit geben, von einem festen, genügend großen Standort aus zu arbeiten. Dazu sind Flächen für das Stellen von Gerüsten und Hubsteigern um die Kirche zu berücksichtigen.

Der An- und Abtransport schwererer Güter (z.B. bei Trauerfeiern) über den Seiteneingang soll verbessert werden. Gewährleistet sein sollte eine Befahrbarkeit für Fahrzeuge bis 3,5 t vom Straßenland aus bis vor den Seiteneingang. Die Breite der Zufahrt soll 2,5 Meter betragen.

Erschließung Heinrich-Zille-Grundschule

Die wichtige fußläufige Verbindung zwischen dem Nebeneingang am Lausitzer Platz 5 und der gegenüberliegenden Filiale der Schule am Lausitzer Platz Nr. 9 ist bei der Neugestaltung zu berücksichtigen. Die Anlieferung und Entsorgung (Müllabfuhr) von Schule und den dazugehörigen Einrichtungen wie Mensa und Hort müssen auch zukünftig über den Nebeneingang am Lausitzer Platz 5 möglich sein.

Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen

Hinsichtlich Brandschutz genügt der Bestand den geltenden Vorgaben nicht mehr, unterliegt aber dem Bestandschutz. Wird die Fahrbahn im Rahmen der Neuplanung verlegt, würde dies als Neubau gelten. Es müssten dann die aktuellen Brandschutzvorgaben auf der Basis eines zu erstellenden Brandschutzkonzepts erfüllt werden. Dies würde dazu führen, dass der Baumbestand vor den Gebäuden stark beschnitten oder ganz oder teilweise entfernt werden müsste. Dies wird vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg grundsätzlich abgelehnt. Eine Umgestaltung innerhalb der bestehenden Fahrbahntrasse ist möglich.

Die im Wettbewerbsgebiet konkret ausgewiesene Feuerwehraufstellfläche vor den Häusern Skalitzer 95/95 A ist zu übernehmen. Für die Aufstellflächen ist das Merkblatt der Feuerwehr (s. digitale Anlage 2.11) zu beachten. Für parallele Aufstellflächen im Abstand von 3 bis zu 9 Meter zum Gebäude gilt: Breite der Aufstellfläche 3,5 Meter zzgl. 2 Meter hindernisfreier Streifen. Wird ein Abstand von 9 bis 12 Meter zum Gebäude vorgesehen, muss die Aufstellfläche eine Mindestbreite von 5,5 Meter aufweisen. Die Länge beträgt in beiden Fällen 11 Meter. Der für Kurven kleinstmögliche Außenradius beträgt 10,50 Meter. Hierfür ist im Kurvenbereich eine Fahrbahnbreite von mindestens 5 Meter notwendig. Weitere Maße befinden sich in den Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr.

Die Aufstellflächen sind als befestigte Flächen mindestens entsprechend der Belastungsklasse 0,3 nach der Richtlinie für Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen - RStO 12 auszuführen. Auszugehen ist von einem Maximalgewicht von 16 Tonnen und Achslasten von 10 Tonnen. Das Merkblatt der Berliner Feuerwehr „Merkblatt_Flaechen_fuer_die_Feuerwehr“ ist zu beachten (s. digitale Anlage 2.11).

3.5 Vegetation

Erwartet wird ein Vegetationskonzept, das zu einer optischen Aufwertung des Platzes beiträgt, einen überschaubaren Pflegeaufwand erfordert und möglichst ökologische Aspekte wie ein Nahrungsangebot durch Blüten für Insekten zu verschiedenen Jahreszeiten bereithält. Die Biodiversität ist durch das Vegetationskonzept zu steigern. Die Vegetationsplanung muss die unterschiedlichen Nutzungsarten und die hohe Nutzungsintensität berücksichtigen. Ein Schutz der Vegetationsflächen und Baumscheiben ist weitestgehend vorzusehen.

Der Baumbestand muss grundsätzlich und unabhängig vom Schädigungsgrad erhalten bleiben. Er erfüllt wichtige Klimafunktionen und soll deswegen als ein besonders wertvoller Bestandteil des Platzes in die Neuplanung integriert werden. Beeinträchtigungen, z.B. durch Versiegelung der Baumscheiben oder Eingriffe in den Wurzelraum, sind zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken. Entwurfsabhängig können in sehr gut begründeten Fällen die gelb markierten Bäume im Plan „Lausitzer Platz Ampel“ (s. digitale Anlagen 1.21) entfernt werden. Eine Ersatzpflanzung (1:1) auf dem Platz ist in diesem Fall verpflichtend vorzusehen. Dabei sind die „Berliner Standards für Pflanzungen und anschließender Pflege von Straßenbäumen“ zu beachten (s. digitale Anlage 2.18).

Vögel benötigen Rückzugsräume in Form von Strauch- und Gehölzpflanzungen, besonders im Zusammenhang mit Fassadenbegrünungen oder anderen Nistmöglichkeiten an Gebäuden. Dafür sollten auch höhere Strauch- und Gehölzpflanzungen vorhanden sein. Sie sind so zu planen, dass keine uneinsehbaren Räume und visuelle Barrieren entstehen.

Im Straßenbereich können zur Erhöhung der Klimaresilienz und Biodiversität neue Grünflächen unter Beachtung des Gebäudeschutzes und der Erschließung angelegt werden. Private Vorgärten an den Gebäuden sind jedoch nicht erwünscht. Wandbegrünungen oder einzelne Hochbeete sind denkbar.

Aus Brandschutzgründen sind Neupflanzungen von Bäumen vor den Gebäuden (zwischen Gebäude und potentiellen Aufstellflächen der Feuerwehr) nicht gestattet. Neupflanzungen von niedrigen Gehölzen und Sträuchern sind möglich.

Die vorhandenen Hochbeete und temporär geplanten Urban-Gardening-Flächen innerhalb der Parktaschen müssen nicht in die Planung übernommen werden. Die Schaffung von Angeboten und Möglichkeiten für Urban Gardening und gemeinschaftliches Gärtnern im Rahmen der Neugestaltung ist erwünscht.

3.6 Ausstattung und Einbauten

Spiel- und Bolzplätze

Spielplatz

Die Flächengröße (2.242 Quadratmeter) des Spielplatzes ist zu übernehmen. Lage und Zuschnitt der Spielflächen können geändert werden. Eine inklusive Gestaltung, eine Aufwertung und wenn möglich auch Ausweitung des Angebots sowie die Aufhebung der Separierung des Kleinkindbereichs sind Wünsche aus der Bürger:innenbeteiligung, die bei der Neugestaltung zu berücksichtigen sind. Ein Spielplatz für alle sollte mindestens ein integratives Spielangebot für

Kinder mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen sowie körper- und sinnesbehinderte Kinder einschließen und deren Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigen.

Auf dem Spielplatz sind folgende neuwertige Spielgeräte vorhanden, die in die Neugestaltung übernommen werden müssen (s. digitale Anlagen Nr. 1.16):

- Seilbahn, Länge 20 m mit Rampe (Firma Kaiser & Kühne)
- Spielkombination „Lausitzer Platz“ und „Sandküche klein“ (Firma Spiel-Bau)

Übernommen werden soll auch das „Müllmonster“ aus Beton (s. Abb.23). Alle zu übernehmenden Geräte können versetzt und an anderen Standorten neu eingebaut werden. Die Übernahme der schlangenförmigen Betonskulptur (s. Abb.22) soll im Rahmen der Neugestaltung geprüft werden, ist aber nicht zwingend. Ein Versetzen der Skulptur ist nicht möglich. Für den Spielplatz ist gemäß Anforderungsprofil des Bezirks eine Einfriedung von mindestens 80 cm Höhe vorzusehen (s. digitale Anlage 2.12).

Bolzplätze

Die Bolzplätze (ein Fußballplatz, ein großer und ein kleiner Basketballplatz) müssen aus genehmigungsrechtlichen Gründen (Immissionsschutzgesetz) so wie im Bestand übernommen werden. Eine Verlagerung der Bolzplätze würde nicht genehmigt werden und das Nutzungsangebot würde entfallen. Geändert werden kann der Bodenbelag. Vorschläge für neue Ballfangzäune aus lärm-mindernden Materialien sind erwünscht und in die Kosten einzurechnen. Der Streetballplatz vor der Kirche ist nicht erhaltungswürdig und kann entfallen. Die Fläche kann anderen Spielflächen zugeschlagen werden.

Tischtennisplatten

Die insgesamt sechs Tischtennisplatten (zwei auf dem Spielplatz, vier im Straßenland) können auch außerhalb der Spielplatzflächen neu verortet werden. Mindestens vier und maximal sechs Tischtennisplatten sollen in die Neugestaltung integriert werden.

Einbauten und Mobiliar

Trinkwasserspender

Die Trinkwasserspender (s. Abb.26) sollen übernommen werden. Sie können an anderen Standorten aufgestellt werden. Im Durchlaufbetrieb fallen hier etwa 1800 Liter pro Tag an. Der Überschuss wird in die Kanalisation geleitet. Eine Lösung zur Zwischenspeicherung des Wassers im Zusammenhang mit einer Weiterverwendung vor Ort ist gewünscht.

Notwasserbrunnen

Der Notwasserbrunnen (s. Abb.25) muss am jetzigen Standort verbleiben. Das Wasser, das hier mittels einer Schwengelpumpe jederzeit vor Ort entnommen werden kann, soll wie bisher auch vor Ort verbleiben und in Grünflächen eingeleitet werden oder versickern.

Öffentliche Toilette

Die öffentliche Toilette (s. Abb.27) am südwestlichen Platzrand ist an ihrem jetzigen Standort in die Planung zu integrieren.

Bänke

Die alten Bänke sollen ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der Zonierung des Platzes im Rahmen der Neugestaltung sind Standorte für neue Bänke

festzulegen. Als Regellösung wird das im Bezirk verwendete Bankmodell „Berlin“ der Firma Nordbahn empfohlen. Abweichende Vorschläge oder Sonderlösungen sind erlaubt, jedoch muss die Belattung den Vorgaben gemäß Anforderungsprofil des Bezirks (s. digitale Anlage 2.12) entsprechen.

Sitzmobiliar oder Sitzgelegenheiten sind in Dimension, Form und Material so darzustellen, dass ihre Aufenthaltsqualität beurteilt werden kann. Sie sollen für unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen attraktiv sein.

Fahrradbügel

Die vorhandenen insgesamt 75 Fahrradbügel für 150 Fahrräder sind zu übernehmen, können aber versetzt werden. Eine Aufstockung der Anzahl der Fahrradbügel auf 85 bis 90 Stück wird gewünscht. Die Anordnung ist den Verfasser:innen freigestellt. Sie sollte funktional schlüssig sein und so vorgenommen werden, dass keine Barrierewirkung entsteht. Die Hinweise im Merkblatt des Bezirks „Empfehlungen zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen in Reihen“ (s. digitale Anlage 2.13) sind zu beachten.

Hochbeete

Die von den Anwohner:innen gepflegten Hochbeete (s. Abb.28) müssen nicht übernommen werden. Eine Möglichkeit der Beteiligung der aktiven Bürgerschaft ist jedoch weiterhin gewünscht.

3.7 Materialien und Bodenbeläge

Grundsätzlich sollen die Materialien der Ausstattungselemente und Bodenbeläge angemessen hochwertig, pflegeleicht, robust und weitestgehend vandalismussicher sowie einer nachhaltigen Freiraumentwicklung (ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualität, auch Verwendung recycelter Materialien) entsprechen.

Die Materialität soll besonders ökologische Kriterien (u.a. ressourcenschonender Abbau oder Herstellung und Transport, Langlebigkeit) und den Wunsch der Bürger:innen nach einer anregenden Gestaltung und Materialauswahl für die Bodenbeläge berücksichtigen. Verwendet werden sollen für die Bodenbeläge bevorzugt in Berlin übliche Materialien. Die Nachbeschaffung muss einfach möglich sein (keine außergewöhnlichen Sondermaterialien). Eine weitestgehende Wieder- oder Weiterverwendung der Natursteinmaterialien des Bestandes (Granitplatten, -pflaster, und -borde, Mosaikpflaster) ist möglich bzw. gewünscht.

Zur Herstellung einer weitgehend niveaugleichen und barrierefrei (s. Pkt. 3.12) nutzbaren Platzfläche „von Hauswand zu Hauswand“ müssen die Bodenbeläge grundsätzlich erneuert werden. Die Bodenbeläge wichtiger Verbindungsachsen innerhalb der Grünfläche sollen bei jeder Witterung gut, bequem und erschütterungsarm begehbar sein.

Eine Diversifizierung der Beläge im Straßenland zur Kenntlichmachung von Radwegen im Sinne eines intuitiven Designs zur Lenkung des Radverkehrs ist zu prüfen.

Der Unterbau der vorhandenen befestigten Flächen muss im Falle eines Ausbaus als Sondermüll entsorgt werden. Dies ist bei der Kostenkalkulation zu

berücksichtigen. Die Ausloberin empfiehlt, den Unterbau soweit wie möglich zu übernehmen.

Anforderungen Straßenland

Der Belag von Fahrspuren muss für eine Belastung durch LKW des Ver- und Entsorgungsverkehrs (3-achsiges Müllfahrzeug) und Feuerwehrfahrzeuge (Maximallast 16 t, Achslast 10 t) dauerhaft geeignet sein (nach RStO 2012). Insbesondere in den Kurvenbereichen dürfen keine Beschädigungen durch Scherkräfte entstehen. Anzusetzen ist die Belastungsklasse 1,8. Die AV Geh- und Radwege ist für die Hauptwegeverbindungen grundsätzlich zu beachten. Ausnahmen sind jedoch in entwurfsabhängig begründeten Fällen möglich.

Anforderungen Grünflächen

Bei der Planung des Oberbaus der Wege im Bereich der Grünanlage kann von der Nutzungskategorie N1 ausgegangen werden. Eine wassergebundene Wegedecke ist auf Nebenwegen möglich. Zufahrtsmöglichkeiten für Pflegefahrzeuge zu den Spielflächen für eine Belastung von bis zu 7,5t sind vorzusehen.

3.8 Regenwassermanagement

Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung reagiert planerisch auf die Niederschläge dort, wo sie anfallen. Sie kann so u.a. zu einer Verbesserung des Stadtklimas und zum Schutz der Gewässer beitragen. Eine Versickerung vor Ort stärkt den lokalen Gebietswasserhaushalt und trägt zur Grundwasserneubildung bei. Durch die Verdunstungskühlung werden das Mikroklima sowie die Aufenthaltsqualität und die Biodiversität verbessert.

Im Rahmen der Festlegung von Art und Dimensionierung befestigter Flächen ist die Art und Weise der Regenwasserbewirtschaftung unter ökologischen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten mitzudenken und aufzuzeigen. Es ist ein Konzept der Regenwasserbewirtschaftung zu erarbeiten, in dem das Regenwasser aller versiegelten Flächen vor Ort verbleibt. Das Konzept sollte der Detailtiefe eines „Grobkonzeptes Regenwasser“ entsprechen, d. h. es sollen prinzipielle Lösungswege vorgeschlagen werden, die eine grobe Dimensionierung und Verortung der Maßnahmen beinhalten (s. Orientierungshilfe „Wassersensibel planen in Berlin“, digitale Anlage 2.10). Da der Betrieb von Zisternen innerhalb von Grünflächen aktuell nicht vorgesehen ist, werden Vorschläge zur Versickerung und / oder oberflächlichen Speicherung zur Verdunstung bevorzugt. Für eine Muldenversickerung sollte als Richtwert die Größe der zur Versickerung vorgesehenen Flächen etwa 10 bis 20% der Größe der Flächen, die entwässert werden müssen, entsprechen. Das Größenverhältnis der zu entwässernden, versiegelten Flächen zu den zur Versickerung vorgesehenen Flächen ist von den Verfasser:innen anzugeben. Werden offene Speicherflächen geplant, sind diese nicht nur als rein funktionale Flächen sondern als Teil des gestalterischen Konzepts mit einer entsprechenden räumlichen und materiellen Qualität zu entwickeln.

Maßnahmen zur Versickerung von anfallendem Regenwasser vor Ort sind vielfältig. Für versiegelte Flächen steht ein breites Spektrum an technischen Lösungen zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Bodenbeläge, bei denen die Versickerung über die Fugen erfolgt, Versickerungsmulden, verschiedene Mulden-Rigolen-Systeme oder auch Tiefbeete sowie Flächenversickerung.

Ausführliche Planungshinweise enthalten die von den Berliner Wasserbetrieben und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt herausgegebenen Planungshilfen für eine dezentrale Straßentwässerung. Die verschiedenen Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sind in Steckbriefen in der Monografie „Leistungsfähigkeit von praxiserprobten Formen der dezentralen und zentralen Regenwasserbewirtschaftung im urbanen Kontext“ abgebildet (s. digitale Anlage 2.10).

Bei der Anlage von Mulden oder Rigolen ist zu beachten, dass der obere Bodenhorizont in großen Teilen des Platzes stark belastet ist und in Abhängigkeit von der Tiefenlage ausgetauscht werden muß (s. Pkt. 2.4 und Bodengutachten, digitale Anlage 1.22).

Es sollte geprüft werden, ob Flächennutzungen im Sinne der Multicodierung zusammengedacht bzw. räumlich überlagert werden können, um hierdurch Mehrwerte zu generieren oder Flächenkonkurrenzen zu vermeiden. Dies gilt vor allem für Retentionsflächen für die schadfreie Zwischenspeicherung bei Starkregenereignissen. Bei der Maßnahmenverortung ist der Altbaumbestand zu berücksichtigen.

Das Regenwasserkonzept soll weiter exemplarisch Vorschläge für die grundstücksübergreifende Dachflächenentwässerung in den öffentlichen Raum beinhalten. Zukünftiges Ziel des Bauherrn ist es, die Trockenresilienz des Lausitzer Platzes durch Erweiterung des Wassereinzugsgebietes zu erhöhen.

Die beiden zur Entwässerung des Kirchendachs vorhandenen Rigolen müssen am Standort verbleiben. Eine mögliche Überbauung muss die in einer Tiefe von etwa 0,8 m liegenden Zuleitungen und die in einer Tiefe von etwa 1,3 m liegenden Rigolen berücksichtigen. Die dazugehörigen Schächte sind in die Neugestaltung zu übernehmen (s. digitale Anlage 1.27).

Die Trinkwasserspender werden als Durchlaufbrunnen betrieben, d.h. das Überschusswasser wird derzeit in die Kanalisation abgeleitet. Es fallen etwa 1800 Liter pro Tag an. Eine Lösung zur Zwischenspeicherung des Wassers im Zusammenhang mit einer Weiterverwendung vor Ort wird gewünscht.

3.9 Technische Infrastruktur

Die Beleuchtung entlang der umlaufenden Straßenräume muss übernommen werden.

Auf dem Platz, im Bereich der Grünfläche ist eine Beleuchtung zunächst nicht vorgesehen. Dies ist im Berliner Grünanlagengesetz festgelegt. Die vorhandenen Gasleuchten werden demontiert. Die dazugehörige Leitung wird vom Netz getrennt und kann im Boden verbleiben.

Eine Beleuchtung des Weges zum Seiteneingang der Emmauskirche an der Ostseite des Platzes ist zu gewährleisten. Dies sollte durch eine Übernahme des Bestandes (zwei Gasleuchten) erfolgen.

Der Leitungsbestand und das Trafohaus müssen in die Neuplanung integriert werden. Rings um das Trafohaus muss ein zwei Meter breiter Streifen freibleiben. Eine Umzäunung ist nicht notwendig.

3.10 Zielvorgaben und Wünsche aus der Bürger:innenbeteiligung

Die Integration der verschiedenen Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge der Bürgerschaft in die Planung ist durch die teilnehmenden Landschaftsarchitektinnen und -architekten zu prüfen und im Rahmen des Gesamtkonzepts abzuwägen.

Das Ergebnis der Bürger:innenbeteiligung sind folgende Leitsätze, die im Rahmen der Neugestaltung zu berücksichtigen sind (verkürzte Zusammenfassung, s. auch digitale Anlage 1.20):

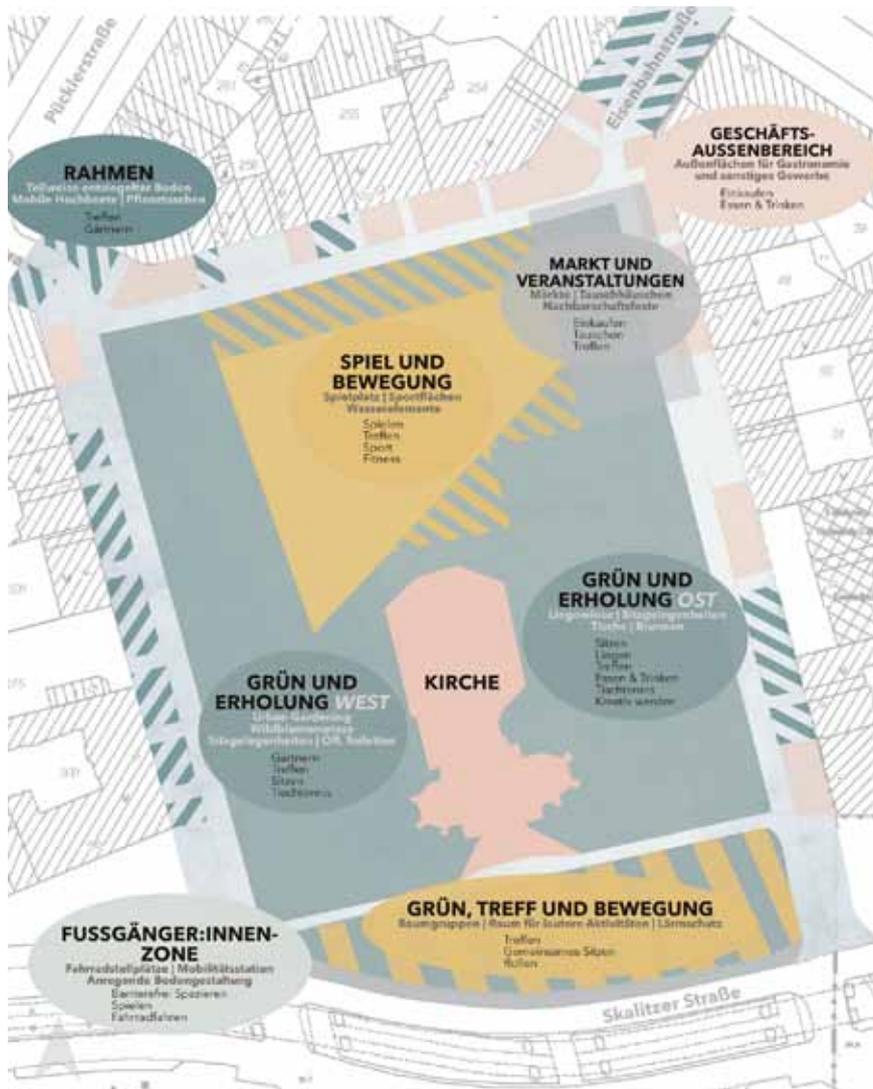


Abb. 33 Bürger:innenbeteiligung: Zonierungsplan für Neugestaltung; Quelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

- Der Platz soll eine „introvertierte“ im Norden und eine „extrovertierte“ Seite in Richtung Süden und am Vorplatz der Kirche erhalten.
- Es soll Möglichkeiten für Urban Gardening und gemeinschaftliches Gärtnern geben.
- Der Platz soll biodivers und bienenfreundlich werden.
- Es soll Systeme und Flächen zur Regenwasserrückhaltung etabliert werden, die gleichzeitig einen ästhetischen Wert besitzen.

- Asphaltierte Flächen sollen möglichst entsiegelt werden.
- Es sollen weitere öffentliche Bewegungsangebote geschaffen und die bisherigen Angebote aufgewertet werden.
- Es soll auf anregende Gestaltung und Materialauswahl für den Bodenbelag geachtet werden.
- Es soll eine Aufwertung des Spielplatzes und Ausweitung des Angebotes stattfinden.
- Spielräume sollen gendergerecht gestaltet sein.
- Zwischen Kirche und Skalitzer Straße soll ein Ort mit Möglichkeiten zum Skaten, Roller- und Radfahren entstehen (eine spezielle Skateranlage soll nach Prüfung des Bezirks dort jedoch nicht entstehen. Diese soll im Görlitzer Park entstehen).
- Es soll bequeme, ansprechende, vielfältige Sitzgelegenheiten für Gruppen und Einzelpersonen, für Senior:innen und Jugendliche geben.
- Es soll ein Kunstwerk/Skulptur auf dem Platz entstehen (evtl. in Zusammenarbeit mit interessierten Anwohnenden). Dafür wird es zu einem späteren Zeitpunkt ein von diesem Wettbewerb unabhängiges Verfahren geben).
- Die Wegeverbindungen über den Platz sollen barrierefrei gestaltet sein.
- Der Radverkehr soll gebündelt, erwartbar und sicher geführt werden. Der Platz soll baulich so gestaltet werden, dass Radfahrende lieber die Radverkehrsanlagen nutzen und nicht beliebig den Platz queren.
- Es sollen Orte und Gelegenheiten geschaffen werden, an denen die Nachbarschaft zusammenkommen kann.

3.11 Übergeordnete Anforderungen: Sicherheit

Sicherheit vor Kriminalität (objektive Sicherheit) wie auch individuelles Sicherheitsempfinden (subjektives Sicherheitsgefühl) beeinflussen das Verhalten von Menschen und wirken sich auf die Nutzung öffentlicher Räume aus. Faktoren wie gute Übersichtlichkeit, Orientierung und Beleuchtung, Attraktivität des öffentlichen Raums für unterschiedliche Nutzergruppen, klare Zonierungen und Funktionszuweisungen sowie Gepflegtheit und gute Ordnungssysteme können die soziale Kontrolle erhöhen und sich positiv auf Sicherheit und Sicherheitsempfinden auswirken.

Zur Vermeidung von Tatgelegenheiten und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls sollte eine gute Einsehbarkeit der einzelnen Bereiche sowie eine leichte Orientierung gewährleistet werden. Wege und wichtige Zielorte sollten überschaubar sein und Sichtverbindungen gewährleisten. Zur besseren Orientierung sollten Zielorte gekennzeichnet bzw. gut erkennbar sein. Nischen und Versteckmöglichkeiten, die z.B. durch blickdichte Bepflanzungen oder verwinkelte Einbauten entstehen können, sollten vermieden werden.

Soziale Kontrolle wird am besten durch eine für unterschiedliche Nutzergruppen funktionale und attraktive Gestaltung unterstützt, die dazu beiträgt, dass der Freiraum als Ort für verschiedene Aktivitäten gut angenommen wird und zu verschiedenen Tageszeiten belebt ist. Aktivitätsansprüche können z.B. Aufenthalt und Erholung, Spiel und Sport, aber auch Verkehr und Transit sein.

Die Raumansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen können mitunter sehr verschieden sein. Passende Beteiligungsformate sowie die Einnahme unterschiedlicher Perspektiven können zur Erfassung der Nutzungsansprüche

beitragen. Es wird empfohlen, auch die Raumannsprüche marginalisierter Gruppen (z.B. Obdachloser, Suchtkranker) frühzeitig mitzudenken. Geeignete räumliche Zonierungen und Funktionszuweisungen können dazu beitragen, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Planungen sollten mehrgenerationengerecht und pflegeleicht sein, Möblierungen sollten vandalismusresistent und transparent gestaltet werden. Auf ausreichende Ordnungssysteme (z.B. sichere Fahrradabstellplätze, Abfallbehälter) ist zu achten. Beteiligung und identitätsstiftende Elemente können bei Anwohnenden und Nutzenden zu einem größeren Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein führen und damit zur Stärkung der sozialen Kontrolle beitragen.

3.12 Übergeordnete Anforderungen: barrierefreies Planen

Barrierefreies Planen und Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen des Handbuchs „Design for all - Öffentlicher Freiraum Berlin“ (<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>) im Wettbewerb umzusetzen. Die Standards der DIN 18040-3 für barrierefreies Bauen sind in Verbindung mit o.g. Handbuch zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Nutzeranforderungen sollen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden. Die barrierefreie Nutzung der in dem Wettbewerbsbereich vorhandenen und zu errichtenden Wege und Rampen ist sicher zu stellen. Bodenbeläge sind erschütterungsarm und eben auszubilden.

3.13 Übergeordnete Anforderungen: Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist ein politisches Leitprinzip, das Vielfalt bewusst macht, aktiviert und Chancengleichheit fördert.

Gender Planning konkretisiert den Blick auf planende und bauende Disziplinen. Als allgemein gültige Anforderungen an eine gendergerechte Planung sind daher die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensweisen und -bedingungen, unter denen Menschen leben, anzusehen. Bei jeder Planungsmaßnahme ist zu untersuchen, welche geschlechts- und zielgruppenspezifischen Aspekte wahrgenommen werden können und wie diese im Planungsprozess und in der Raumnutzung wirksam werden. Gender Planning unterstützt eine kreative Auseinandersetzung mit Vielfalt in Alter(n), Geschlechteridentitäten, sozialer und kultureller Herkunft bei der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder, in Abstimmungs- und in Planungsprozessen.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass:

- Orte für alle Geschlechter in ihrer Vielfalt bezüglich Alter, Herkunft, soziale und gesundheitliche Situation (Diversity und Inklusion) geschaffen werden.
- die Gestaltung und Nutzung des Raumes auf unterschiedliche Bedarfe aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes ihrer

sozioökonomischen Voraussetzungen ausgerichtet ist.

- Sicherheit vor Gewalt, Übergriffen, Diskriminierung und Unfällen gewährt ist.

Die Umsetzung dieser Anforderungen in der Freiraumplanung bedeutet Planinhalte zu gestalten, die eine Aneignung des Freiraums für alle Nutzenden gleichermaßen sicherstellen.

Dies insbesondere durch:

- Die Berücksichtigung unterschiedlicher Raumeignungen durch die Nutzenden: Was brauchen die unterschiedlichen Gruppierungen um den Ort als Aufenthaltsort in Anspruch nehmen zu können?
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum hinsichtlich generations- und geschlechtergerechter Nutzungsangebote und -qualitäten (u.a. Ruhe und Erholung, Kommunikationsorte, Garten-/Landschaftserlebnis, Spieleinrichtungen, Durchwegung).
- Die Differenzierung der Räume hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten der Wege zu Tages- und Nachtzeiten und zwischen unterschiedlichen Bewegungsintensitäten.
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherheits- und Schutzbedürfnisse vor physischer und psychischer Gewalt und vor der Gefahr von Unfällen.

In Bezug auf die Neugestaltung des Lausitzer Platzes ist eine Vermeidung von Nutzungskonflikten und die Schaffung von Begegnungs- und Rückzugsräumen anzuregen sowie die Herstellung von belebten Verkehrswegen mit ausreichender Breite für unterschiedliche Nutzungen zu beachten.

3.14 Übergeordnete Anforderungen: Nachhaltigkeit / Ökologische Zielsetzung

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern.

Folgende Ziele sind zu berücksichtigen:

- Langfristige Nutzungsqualität, Verwendung von robusten Bauweisen
- Minimierung des Wartungs-, Instandhaltungs- und Pflegeaufwands
- Mehrfachnutzung von Flächen / Schaffung von Synergien
- Minimierung von Flächenversiegelungen bzw. Eingriffen in Boden
- Verwendung von standortgerechten Pflanzen
- Berücksichtigung von Aspekten sozialer Nachhaltigkeit, wie Schaffung hoher Akzeptanz zur Vermeidung von Vandalismus
- Schaffung guter Funktionalität, z.B. guter und barrierefreier Nutzbarkeit von Ausstattungselementen
- Optimierung der Qualitäten des Standortes
- Berücksichtigung des Albedoeffekts (Rückstrahleffekt)

Ökologische Planungskriterien

Prinzipien des ökologischen Bauens sind in den „Ökologischen Kriterien für Bauwettbewerbe“ beschrieben (Stand Juni 2019, s. digitale Anlagen 2.16). Sie sollen als Arbeitshilfe für die erste Phase des Planungsprozesses genutzt werden. Bereits in den ersten Phasen der Planung müssen für die Bewertung mög-

licher ökologisch wirksamer Maßnahmen für einen Variantenvergleich die nicht-monetären Zielvorgaben für das Projekt –wie z.B. lokale Klimaverbesserung, schonender Umgang mit Ressourcen, Gewässerschutz- definiert werden. Arbeitshilfen, Leitfäden, Informationen zu den ökologischen Kriterien sind unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/index.shtml zu finden.

Für die Bauausführung sollen nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen. Baustoffe sollten recyclingfähig oder verrottbar sein. Bei der Planung und Umsetzung dezentraler Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (s. Pkt. 3.8) ist auf die Wahl geeigneter Baumaterialien zu achten, um unerwünschte Stoffausträge (z.B. Biozide oder Weichmacher) zu vermeiden.

3.15 Übergeordnete Anforderungen: Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit

Kostenrahmen

Für die Neugestaltung des gesamten Lausitzer Platzes sind anrechenbare Kosten von insgesamt rund 5.446.394,00 Euro vorgesehen. Unvorhergesehenes, Planungskosten und 19 % USt. sind darin nicht enthalten.

Für die Baumaßnahme der Grünflächen stehen ab 2024 Mittel aus dem Berliner Plätzeprogramm zur Verfügung. Auf die Grünfläche entfallen rund 1.726.000,00 Euro anrechenbare Kosten (netto), d.h. 176,00 Euro / Quadratmeter.

Weitere Mittel sind vom Spielplatzsanierungsprogramm in Aussicht gestellt. Für den Spielplatz sollen rund 336.000,00 Euro netto zur Verfügung stehen, also rund 150,00 Euro / Quadratmeter. Grünflächen und Spielflächen zählen zum Bearbeitungsraum A (s. Pkt. 1.14).

Für die Umsetzung des Straßenraumes (Bearbeitungsraum B, s. Pkt. 1.14) als begrünte Fußgänger:innenzonen werden Mittel über Bene II beantragt. Planungsmittel sind für die Maßnahme bis zur Erstellung der Vorplanungsunterlagen (VPU) gesichert. Für das Straßenland sind rund 3.384.394,00 Euro netto angesetzt. Dies entspricht Kosten von rund 323,00 Euro / Quadratmeter.

Die angegebenen anrechenbaren Kosten (Kostengruppen 200 und 500) dürfen 5.446.394,00 Euro nicht überschreiten (s. digitale Anlage 1.18). Die im Kostenermittlungsblatt (s. digitale Anlage 1.18) für die jeweiligen Flächen (Grünfläche, Spielfläche, Straßenland) angegeben Kosten sind einzuhalten.

Wirtschaftlichkeit

Nach der Landeshaushaltsordnung ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes ist daher ein entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Dies bezieht sich auf: Einhaltung des Kostenrahmens, Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Pflege und Unterhaltung, Wartungsfreundlichkeit und Reduzierung des Wartungsaufwands, Alterungsfähigkeit des Materials, spätere Wiederbeschaffungsmöglichkeit, technische Realisierbarkeit.

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden.

Bei der Einschätzung der Wirtschaftlichkeit sind nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die künftigen Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten zu berücksichtigen. Bei den Aussagen zur Wirtschaftlichkeit sind auch die nicht in Geld messbaren nichtmonetären Ansprüche an Qualität, Gestaltung und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Pflegekosten

Nach aktuellem Stand ist von einem Zuwendungspreis von rund 16,00 Euro pro Quadratmeter im Jahr für die Pflege der Grünanlagen, von 72,00 Euro pro Quadratmeter für den Spielplatz und von rund 7,00 Euro pro Quadratmeter für das begrünte Straßenland auszugehen. Es ist allerdings nicht absehbar, wie sich diese Kosten zukünftig entwickeln werden.

Teil 4 Anhang

4.1 Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden

- Leistungsfähigkeit von praxiserprobten Formen der dezentralen und zentralen Regenwasserbewirtschaftung im urbanen Kontext, 2018 (s. digitale Anlagen)
- Ökologisches Bauen: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oe-kologisches_bauen/index.shtml

4.2 Weitere baurechtliche Vorschriften und Richtlinien

Für die Planung insbesondere im Falle einer Realisierung wichtig sind folgende baurechtliche Vorschriften:

- Anforderungen für die Bauvorbereitung, Planung und Durchführung von Landschaftsbaumaßnahmen in öffentlichen Anlagen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg („Anforderungsprofil“, s. digitale Anlagen)
- Rechtsvorschriften im Bereich Stadtgrün: <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtsvorschriften/natur-und-gruen/stadtgruen/>
- Handbuch „Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin“ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012: <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen
- Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt: <https://www.berlin.de/lb/beh/berlin-barrierefrei/>
- Berliner Wassergesetz (BWG)
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012) (kostenpflichtig)

4.3 Quellenangaben

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (2018): Integriertes Verkehrskonzept Südliche Luisenstadt

Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.) (2016): Denkmale in Berlin. Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Nielebock, Henry (1996): Berlin und seine Plätze. Potsdam, Strauss Verlag

Schwenk, Herbert (1998): Berliner Stadtentwicklung von A bis Z. Berlin, Luisenstädtischer Bildungsverein

4.4 Abbildungsnachweis

Abb 1: Lage im Stadtraum; Quelle: Bezirksamt FKBg, Geoportal MeinXhain

Abb 2: Karte von Berlin; Quelle: Geoportal Berlin

Abb 3: Lageplan Lausitzer Platz; Quelle: Schwarz & Partner

Abb 4: Blick zu Eingang Görlitzer Park; Quelle: Schwarz

- Abb 5: Königlich Preussischer Großer Generalstab: Berlin 1857
 Abb 6: J.Straupe, Illustrierter Plan von Berlin, 1890
 Abb 7: Emmauskirche und Hochbahn 1901; Quelle: Landesarchiv
 Abb 8: Denkmalkarte, Quelle: Geoportal Berlin
 Abb 9: Quelle: Bezirk Fkg; HistoMapBerlin
 Abb 10: Flächennutzungsplan; Quelle: Geoportal Berlin
 Abb 11: Flächenwidmungen; Quelle: Vermesserplan, bearbeitet
 Abb 12: Grün- und Freiflächenbestand 2021; Quelle: Geoportal Berlin
 Abb. 13: Lageplan Übersicht über Nutzungen; Quelle: Schwarz & Partner
 Abb 14: Außengastronomie und Fahrradstellplätze; Quelle: Schwarz
 Abb 15: Fahrradstellplätze und Urban Gardening Beete Quelle: Schwarz
 Abb 16: Zielortanalyse. Quelle: Integriertes Verkehrskonzept südl. Luisenstadt
 Abb 17: Radverkehrsnetz; Quelle: Geoportal Berlin
 Abb 18: Bodenprint ; Quelle: Schwarz
 Abb 19: Erschließungsrichtungen und Zielorte ; Quelle: Schwarz & Partner
 Abb 20: Übernutzte Rasenflächen; Quelle: Schwarz
 Abb 21: Urban Gardening an der Westseite des Platzes ; Quelle: Schwarz
 Abb 22: Spielplatz mit Schlange, Quelle: Schwarz
 Abb 23: Streetballanlage vor Emmauskirche; Quelle: Schwarz
 Abb 24: Müllmonster; Quelle: Schwarz
 Abb 25: Notwasserbrunnen; Quelle: Schwarz
 Abb 26: Trinkwasserspender; Quelle: Schwarz
 Abb 27: Öffentliche Toilette, Aufenthaltsplatz im Gebüsch; Quelle: Schwarz
 Abb 28: links: Hochbeet; rechts: Rundbank ; Quelle: Schwarz
 Abb 29: Eine Gehbahn aus Platten; Quelle: Schwarz
 Abb 30: Typische Gehweggliederung; Quelle: Schwarz
 Abb 31: Mastleuchte im Straßenland; Quelle: Schwarz
 Abb 32: Konfliktlösungskarte; Quelle: Bezirksamt FKg
 Abb. 33: Bürger:innenbeteiligung: Zonierungskarte; Quelle: Bezirksamt FKg
 Fotodokumentation, alle Abbildungen; Quelle: Schwarz

4.5 Digitale Anlagen

Ordner 01: Unterlagen und Pläne

01_1_Arbeitspläne und Formblätter

- 1.10. Arbeitsplan dwg, dxf, vwx (Dateiordner)
- 1.11. Arbeitsplan M 1:500, .pdf
- 1.12. Bestandsplan .pdf, M 1:500
- 1.13. Leitungsplan .pdf, M 1:500
- 1.14. Flächenwidmungen .pdf, M 1:1000
- 1.15. Vermesserplan .pdf (Dateiordner)
- 1.16. Spielgeräte, Bestand (Dateiordner)
- 1.17. Pläne und Ansichten Emmauskirche .jpeg (Dateiordner)
- 1.18. Formblätter (Dateiordner)
- 1.19. Legende Prüfplan .dxf, vwx, .pdf (Dateiordner)

01_2_Grundlagen und Gutachten

- 1.20. Bürgerbeteiligung: Zusammenfassung Gesamtprozess und Leitsätze
- 1.21. Baumbestand: Liste und Plan „Ampel“ (Dateiordner) 22.08.2023
- 1.22. Geotechnischer Bericht (Dateiordner), 26.07.2023
- 1.23. Altlastenverdachtsflächen, png
- 1.24. Bodendenkmal, Verdachtsflächen, pdf
- 1.25. Denkmale am Platz (Dateiordner)

- 1.26. KOSTRA-Tabelle, Starkniederschlagshöhen und -spenden
- 1.27. Regenwassernutzung Emmaus-Kirche
- 1.28. Übersicht Ausnahmegenehmigungen Außengastronomie

01_3_Fotodokumentation und Luftbilder

- 1.30. Fotodokumentation
- 1.31. Einzelbilder
- 1.32. Luftbilder

01_4_Informationspläne

- 1.40. Informationsplaene-zum-Platz (Dateiordner)
- 1.41. Natur-und-Landschaft (Dateiordner)
- 1.42. Stadtklima_Umweltatlas (Dateiordner)
- 1.43. Wasserhaushalt (Dateiordner)
- 1.44. Verkehr (Dateiordner)
- 1.45. Fluchtwege-Emmauskirche (Dateiordner)
- 1.46. Sonstiges (Dateiordner)

01_5_Grünflächen-Umgebung

- 1.50. Grünanlage Skalitzer Straße (Dateiordner)
- 1.51. Görlitzer Park (Dateiordner)
- 1.52. Luisenstädtischer-Kanal
- 1.53. Mariannenplatz

01_6_Historische Karten und Fotos

- 1.60. Königlich Preussischer Grosser Generalstab 1857-(Ausschnitt)
- 1.61. Straubeplan 1890 (Ausschnitt)
- 1.62. Entwicklung Lausitzer Platz (Dateiordner)
- 1.63. Emmauskirche (Dateiordner)
- 1.64. IBA_Berlin 1984 (Dateiordner)

Ordner 02: Funktionale Anforderungen

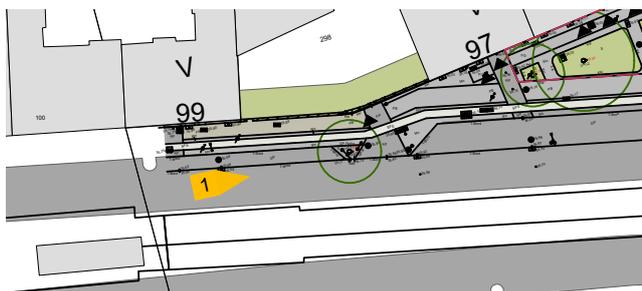
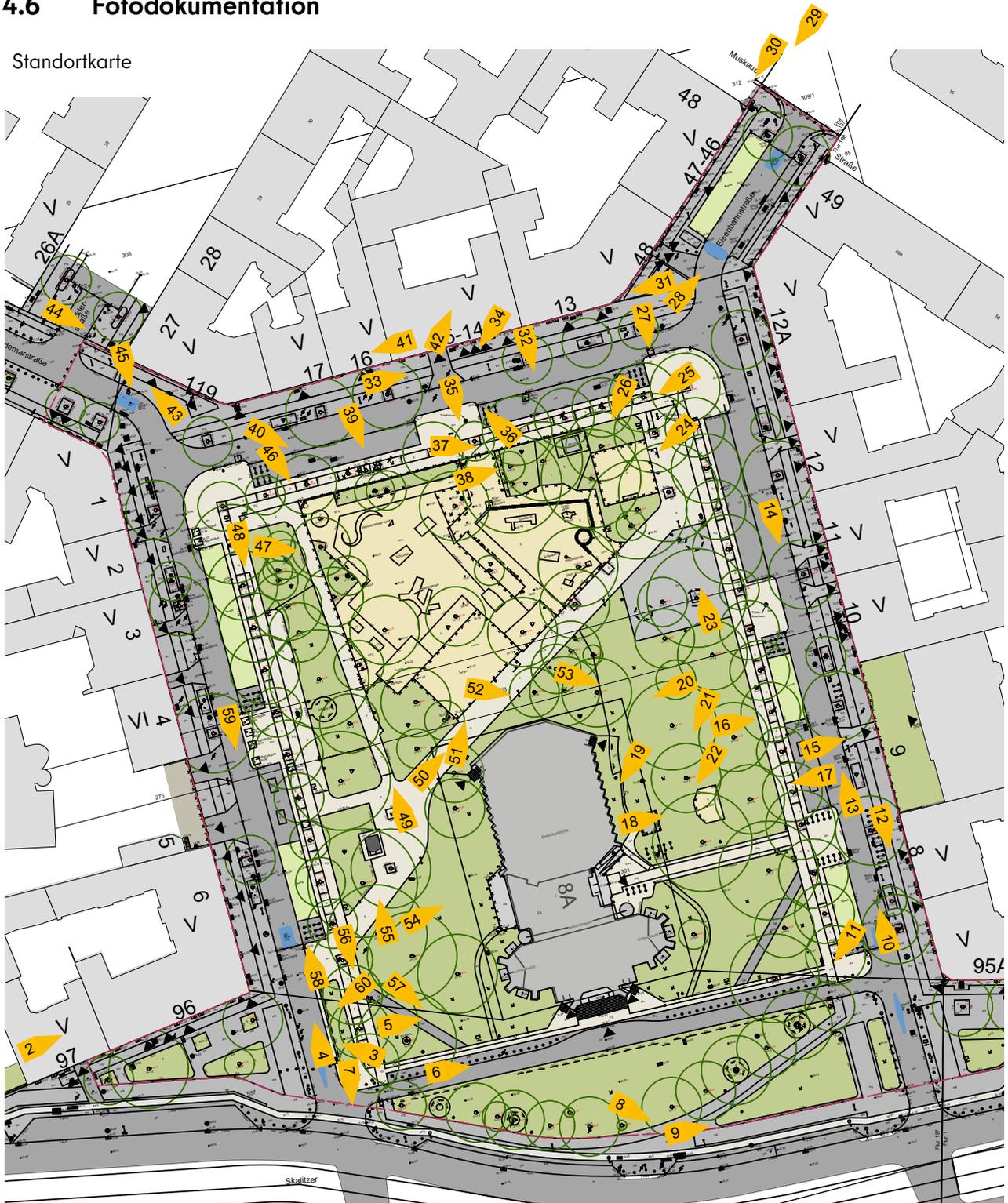
- 2.10. Regenwasserbewirtschaftung (Dateiordner)
- 2.11. Brandschutz_Feuerwehr (Dateiordner)
- 2.12. Anforderungsprofil_Landschaftsbaumaßnahmen
- 2.13. Empfehlung-Fahrradabstellanlagen_FKg
- 2.14. Handbuch_Design_for_all
- 2.15. Nachhaltig_geplante_Außenanlagen
- 2.16. Ökologische_Kriterien_Wettbewerbe
- 2.17. Wirtschaftliche Standards im Freianlagenbau (WiSt_Freianlagenbau)
- 2.18. Vegetationsplanung (Dateiordner)

Ordner 03: Rechtliche Grundlagen und Verordnungen

- 3.10. BauGB
- 3.11. ABau-2016
- 3.12. VwVBU-2016
- 3.13. AV_Geh-und-Radwege
- 3.14. AV_Geh-und_Radwege_Rundschreiben
- 3.15. BauOBlN-2017
- 3.16. BaumSchVO
- 3.17. Erhaltungsverordnung_Luisenstadt
- 3.18. Datenschutzhinweise

4.6 Fotodokumentation

Standortkarte



Standortkarte,
Ausschnitt,
Wettbewerbsgebiet Südwest



Foto 1 : Blick vom U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof zum Lausitzer Platz mit Emmauskirche



Foto 2 : Baumbestand vor Skalitzer Straße 96



Foto 3 : Aussengastronomie und Grünflächen vor Skalitzer Straße 96



Foto 4 : Zufahrt an der Südwestseite des Lausitzer Platzes mit versenkbaren Pollern



Foto 5 : Zufahrt zum Hauptportal der Emmauskirche



Foto 6 : Grünfläche zwischen Emmauskirche und Skalitzer Straße



Foto 7 : Fußgänger*innenübergang mit Ampel über Skalitzer Straße zum Spreewaldplatz



Foto 8 : Blick vom Lausitzer Platz über Skalitzer Straße zum Eingang in Görlitzer Park



Foto 9 : Grünfläche neben Emmauskirche, dahinter Baumbestand vor Skalitzer Straße 95 / 95 A



Foto 10 : Bodenprint an Zufahrt von der Skalitzer Straße, Straße mit Baumreihen an der Ostseite des Platzes



Foto 11 : Querweg aus Granitpflaster durch die Grünfläche zwischen Zufahrt zur Kirche und Ostseite des Lausitzer Platzes



Foto 12 : Gehweg mit traditioneller Gliederung in Ober- und Unterstreifen und mittlerer Gehbahn an der Ostseite



Foto 13 : Tischtennisplatten in ehemaliger Parkbucht an der Ostseite des Platzes



Foto 14 : Blick zur Skalitzer Straße und Urban Gardening Flächen in ehemaligen Parkbuchten an der Ostseite des Platzes



Foto 15 : denkmalgeschützte 46.Gemeindeschule mit Vorgarten



Foto 16 : Blick auf den denkmalgeschützten Schulbau von der Platzmitte, im Vordergrund Tischtennisplatten in ehemaligen Parkbuchten



Foto 17 : Weg aus Granitplatten zum Seiteneingang der Kirche



Foto 18 : Blick vom Seiteneingang der Kirche zur östlichen Platzkante



Foto 19 : Seiteneingang der Emmauskirche mit Rampe



Foto 20 : übernutzte Rasenfläche vor dem Schiff der Emmauskirche



Foto 21 : Streetballanlage und Müllplatz (im Hintergrund) an der Ostseite der Emmauskirche



Foto 22 : freiliegende Baumwurzeln auf übernutzten Grünflächen an der Ostseite des Platzes



Foto 23 : gepflasterter Aufenthaltsbereich mit Rundbänken



Foto 24 : asphaltierter Querweg durch die Grünfläche



Foto 25 : Ballfangzaun am Bolzplatz im Norden



Foto 26 : Innenansicht des asphaltierten Bolzplatzes im Norden



Foto 27 : Notwasserbrunnen mit Ablaufmulde



Foto 28 : Blick in die Eisenbahnstraße



Foto 29 : Blick von der Eisenbahnstraße ins Wettbewerbsgebiet



Foto 30 : Urban Gardening Fläche in der Eisenbahnstraße und Blick auf den Lausitzer Platz mit Kirche



Foto 31 : Straße mit Aussengastronomie an der Nordseite des Lausitzer Platzes



Foto 32 : Trafohaus mit Zaun und temporären Urban Gardening Hochbeeten



Foto 33 : Fläche mit Bank und Trinkwasserspender vor dem Zugang zum Spielplatz



Foto 34 : Fahrradstellplätze vor dem Spielplatz



Foto 35 : Eingangsbereich mit „Müllmonster“ am Kleinkindbereich des Spielplatzes



Foto 36 : Zugang / Ausgang Spielplatz an Platznordseite



Foto 37 : Müllmonster



Foto 38 : Kleinkindspielbereich mit Fallschutzsand, Kletterkombi-
nation mit Rutsche und Nestschaukel



Foto 39 : Spielbereich für größere Kinder, Blick auf Emmauskirche



Foto 40 : Seiteneingang zum Spielplatz, Betonschlange und
Spielgeräte für größere Kinder



Foto 41 : Straße mit ehemaliger Parkbucht an der Nordseite des
Platzes



Foto 42 : Aussengastronomie an der Platznordseite



Foto 43 : Grenze des Wettbewerbsgebiets an der Waldemarstraße



Foto 44 : Blick von der Waldemarstraße zum Platz



Foto 45 : Straße an der Westseite des Platzes, links temporäre Hochbeete aus Cortenstahl



Foto 46 : Weg am Spielplatz in der Grünfläche an der Westseite des Platzes



Foto 47 : Spielfläche mit Altbaumbestand



Foto 48 : Gehweg mit Granitplatten und Strauchpflanzungen an der Westseite des Platzes, rechts Urban Gardening Fläche



Foto 49 : Gehölzpflanzungen um Wege und Spielflächen an der Westseite des Platzes



Foto 50 : asphaltierter Diagonalweg, links Zugang zum Bolzplatz



Foto 51 : Bolzplatz mit Tartanbelag



Foto 52 : Übernutzte Grünflächen, Trampelpfade hinter Emmauskirche



Foto 53 : Grünfläche mit Baumbestand und Trampelpfaden



Foto 54 : Freifläche mit Wiesenansaat an der Westseite der Kirche



Foto 55 : öffentliche Toilette und informeller Aufenthaltsbereich innerhalb einer Gehölzpflanzung



Foto 56 : Plattenbahn und südwestliches Platzende



Foto 57 : diagonaler Weg aus Granitpflaster durch Grünfläche von der Westseite des Platzes zur Skalitzer Straße



Foto 58 : Fahrradstellplatz, Urban Gardening Fläche und Straße an der Westseite des Lausitzer Platzes



Foto 59 : Tischtennisfläche in ehemaliger Parkbucht und Blick auf die Hochbahn an der Westseite



Foto 60 : Grünfläche und Aussengastronomie an der südwestlichen Grenze des Wettbewerbsgebiets